



**Dok. 16040**

13. September 2024

## **Die Verhaftung und Verurteilung von Julian Assange und ihre abschreckende Wirkung auf die Menschenrechte**

### **Bericht1**

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Berichterstatte(r)in: Frau Thórhildur Sunna ÆVARSDÓTTIR, Island, Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen

### *Zusammenfassung*

Julian Assange und WikiLeaks erlangten nach der Veröffentlichung des "Collateral Murder"-Videos im Jahr 2010 - einer geheimen Aufnahme, die die Tötung von Zivilisten, darunter auch Journalisten, durch US-Militärs im Irak zeigt - internationale Bekanntheit. Ein Großteil des durchgesickerten Materials, das in den folgenden Monaten und Jahren veröffentlicht wurde, lieferte glaubwürdige Beweise für Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und staatliches Fehlverhalten.

Im Jahr 2019 wurde Assange in 17 Anklagepunkten nach dem US-Spionagegesetz von 1917 angeklagt. Damit ist er der erste Verleger, der nach diesem Gesetz wegen der Weitergabe von Verschlussachen, die er von einem Whistleblower erhalten hatte, strafrechtlich verfolgt wurde. Bei einer Verurteilung hätte ihm eine Haftstrafe von bis zu 175 Jahren gedroht. Julian Assange wurde am 24. Juni 2024 aufgrund einer Vereinbarung mit dem US-Justizministerium nach fünf Jahren und zwei Monaten Haft aus dem Belmarsh-Gefängnis entlassen. Er bekannte sich einer einzigen Anklage wegen Verschwörung nach dem US-Spionagegesetz für schuldig und wurde zu einer Haftstrafe verurteilt.

Der Ausschuss für Recht und Menschenrechte stellte fest, dass Herr Assange im Wesentlichen für seine journalistische Tätigkeit bestraft wurde. Er brachte seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass diese unverhältnismäßig harte Behandlung einen gefährlichen Abschreckungseffekt und ein Klima der Selbstzensur schafft, das alle Journalisten, Verleger und andere, die über Angelegenheiten berichten, die für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft wesentlich sind, betrifft.

Der Ausschuss schlug mehrere Maßnahmen vor, um diesen Trend umzukehren. Dazu gehören die Forderung nach einer Reform des US-Spionagegesetzes und ein besserer Schutz für Whistleblower.

---

1. Verweis an den Ausschuss: Dok. 15777, Aktenzeichen 4762 vom 9. Oktober 2023.



A. Entwurf einer EntschlieÙung .....	3
B. Erläuternde Bemerkungen von Frau Thórhildur Sunna Ævarsdóttir, Berichterstatterin .....	6
1. Einführung .....	6
2. Julian Assange und WikiLeaks - Hintergrund und wichtigste Veröffentlichungen .....	7
3. Andere bemerkenswerte Veröffentlichungen von WikiLeaks .....	9
3.1. Gewölbe 7 .....	9
3.2. Guantanamo Häftlingsbeurteilung Briefs .....	9
4. Strafverfahren gegen Herrn Assange und Versuche, ihn aus dem Vereinigten Königreich ausliefern zu lassen .....	10
5. Die Freilassung von Herrn Assange und die Einigung auf ein Geständnis .....	12
6. Einschlägiger rechtlicher Rahmen .....	13
6.1. Spionagegesetz von 1917 .....	13
6.2. Die Europäische Menschenrechtskonvention .....	14
6.3. Andere Normen des Europarates .....	15
7. Die Definition des Begriffs "politischer Gefangener" durch die Versammlung .....	16
8. Schlussfolgerungen .....	17
Anhang - Abweichende Stellungnahme von Lord Richard Keen (Vereinigtes Königreich, EG/DA), Mitglied des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, gemäß Artikel 50.4 der Geschäftsordnung .....	20

## A. Entwurf einer Entschließung<sup>2</sup>

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an die Bedeutung einer freien Presse, deren Rolle als "öffentlicher Wachhund" das ordnungsgemäße Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaates gewährleistet. Diese Rolle ist angesichts der Schwere der andauernden bewaffneten Konflikte und der zunehmenden Zahl und Schwere der grenzüberschreitenden Unterdrückungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang verdient die harte Behandlung von Julian Assange, der kürzlich nach mehr als einem Jahrzehnt politisch motivierter Verfolgung wegen seiner journalistischen Arbeit aus der Haft entlassen wurde, besondere Aufmerksamkeit.
2. Julian Assange und WikiLeaks erlangten nach der Veröffentlichung des Videos "Collateral Murder" im Jahr 2010 internationale Berühmtheit. Dabei handelt es sich um eine als geheim eingestufte Aufnahme, die die Tötung von Zivilisten, darunter auch Journalisten, durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten (USA) im Irak zeigt. In den folgenden Monaten veröffentlichte WikiLeaks zahlreiche weitere geheime US-Dokumente, die von der Whistleblowerin Chelsea Manning enthüllt wurden. Ein Großteil des durchgesickerten Materials, darunter auch das Video "Collateral Murder", lieferte glaubwürdige Beweise für Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und staatliches Fehlverhalten.
3. Die Veröffentlichungen von WikiLeaks bestätigten auch die Existenz von geheimen Haftanstalten, Entführungen und illegalen Gefangenentransporten durch die Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb Europas, über die die Versammlung erstmals 2006 und 2007 berichtet hatte. In der [Entschließung 1838 \(2011\)](#) "Missbrauch des Staatsgeheimnisses und der nationalen Sicherheit: Hindernisse für die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle von Menschenrechtsverletzungen" begrüßte die Versammlung die Veröffentlichung zahlreicher diplomatischer Berichte durch WikiLeaks, die die Feststellungen der Versammlung bestätigten, und stellte fest, dass "in einigen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten, der Begriff des Staatsgeheimnisses verwendet wird, um Agenten der Exekutive vor der Strafverfolgung für Verbrechen wie Entführung und Folter zu schützen oder die Opfer daran zu hindern, Entschädigungsklagen zu erheben".
4. Kurz nach den ersten Veröffentlichungen von Verschlusssachen durch WikiLeaks geriet Julian Assange in Schweden in den Fokus einer strafrechtlichen Untersuchung wegen angeblichen sexuellen Fehlverhaltens. Nach seiner rechtmäßigen Ausreise aus Schweden wurde er in London aufgrund eines von den schwedischen Justizbehörden ausgestellten Europäischen Haftbefehls festgenommen. Kurz darauf wurde er in Hausarrest entlassen, nachdem ihm bis zum Abschluss seines Übergabeverfahrens eine Kaution gewährt worden war. Der Hausarrest dauerte etwa 550 Tage. Schließlich lehnte der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs den Einspruch von Herrn Assange gegen eine vom britischen Innenminister erlassene Auslieferungsanordnung ab. Aus Angst, von Schweden an die Vereinigten Staaten ausgeliefert zu werden, wo ihm *de facto* eine lebenslange Haftstrafe hätte drohen können, verstieß Herr Assange gegen die Kautionsauflagen und beantragte diplomatisches Asyl in der ecuadorianischen Botschaft in London. Er wurde in Schweden nie wegen eines Verbrechens angeklagt, und die Ermittlungen zu seinen angeblichen Vergehen wurden schließlich 2019 eingestellt. In ihrer Stellungnahme von 2015 zur Inhaftierung von Julian Assange kritisierte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierung die schwedischen Strafverfolgungsbehörden für ihre mangelnde Sorgfalt und Achtung der Verfahrensrechte von Herrn Assange.
5. Herr Assange wurde im April 2019 aus der ecuadorianischen Botschaft ausgewiesen, verhaftet und im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh in London inhaftiert, wo er zunächst eine Strafe wegen Verstoßes gegen die Kautionsauflagen verbüßte und dann die Entscheidung über seine mögliche Auslieferung an die Vereinigten Staaten abwartete. Im Laufe des Gerichtsverfahrens machte Herr Assange immer wieder geltend, dass seine Auslieferung gegen die Artikel 3 und 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (ETS Nr. 5) verstoßen würde.
6. Obwohl unbestritten ist, dass Julian Assange und WikiLeaks dazu beigetragen haben, Angelegenheiten von höchstem öffentlichen Interesse aufzudecken, sah sich Julian Assange in den Vereinigten Staaten massiven Gegenreaktionen ausgesetzt. Dennoch entschied sich das US-Justizministerium unter der Obama-Regierung gegen eine strafrechtliche Verfolgung von Julian Assange, da es der Ansicht war, dass eine Anklage gegen ihn nicht mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung vereinbar sei, das durch den ersten Verfassungszusatz geschützt wird, und dass sie sich negativ auf die Medienfreiheit auswirken könnte, indem sie einen gefährlichen Präzedenzfall schafft. Chelsea Manning wurde zu 35 Jahren Haft verurteilt, weil sie geheime Dokumente an WikiLeaks weitergegeben hatte, und verbüßte mehrere Jahre im Gefängnis, bevor ihre Strafe von Präsident Obama umgewandelt wurde.
7. Nach der Wahl von Donald Trump und der Veröffentlichung weiterer Verschlusssachen durch WikiLeaks, darunter die sogenannten "Vault 7"-Enthüllungen, die die Möglichkeiten der Central Intelligence Agency (CIA) zur Ausnutzung von Software offenlegen, hat das Justizministerium seine frühere

Entscheidung revidiert und beschlossen, Julian Assange strafrechtlich zu verfolgen. Das erste Verfahren gegen ihn konzentrierte sich auf den Vorwurf des Computer-Hackings. Im Jahr 2019 wurde er auch auf der Grundlage des US-Spionagegesetzes von 1917 angeklagt und war damit der erste Verleger, der auf der Grundlage dieses Gesetzes wegen der Weitergabe von Verschlusssachen, die er von einem Whistleblower erhalten hatte, verfolgt wurde. Insgesamt wurde er in 17 Fällen nach dem US-Spionagegesetz angeklagt. Wäre er in allen Anklagepunkten verurteilt worden, hätte Herrn Assange eine Haftstrafe von bis zu 175 Jahren gedroht.

- 
2. Entwurf einer vom Ausschuss am 10. September 2024 angenommenen Entschließung.

8. Julian Assange wurde am 24. Juni 2024 aufgrund einer Vereinbarung mit dem US-Justizministerium nach fünf Jahren und zwei Monaten Haft aus dem Belmarsh-Gefängnis entlassen. Am 26. Juni 2024 erschien er vor einem US-Bundesgericht in Saipan. Er bekannte sich in einem einzigen Fall der Verschwörung zur Beschaffung von Dokumenten, Schriften und Notizen im Zusammenhang mit der Landesverteidigung und der vorsätzlichen Weitergabe von Dokumenten im Zusammenhang mit der Landesverteidigung an eine Person, die sowohl rechtmäßig als auch unbefugt in deren Besitz ist, für schuldig und verstieß damit gegen das US-Spionagegesetz. Er wurde zu einer Haftstrafe verurteilt und durfte in sein Heimatland Australien zurückkehren.
9. Die Versammlung begrüßt die Freilassung von Herrn Assange und seine Wiedervereinigung mit seiner Familie. Dennoch ist sie zutiefst besorgt darüber, dass die unverhältnismäßig harte Behandlung von Julian Assange, insbesondere seine beispiellose Verurteilung nach dem Espionage Act, einen gefährlichen Abschreckungseffekt und ein Klima der Selbstzensur schafft, das alle Journalisten, Verleger und andere Personen betrifft, die über Angelegenheiten berichten, die für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft wesentlich sind. Darüber hinaus werden die Rolle der Presse und der Schutz von Journalisten und Whistleblowern auf der ganzen Welt ernsthaft untergraben.
10. Die Versammlung ist ebenso beunruhigt über Berichte, wonach die CIA Herrn Assange in der ecuadorianischen Botschaft in London heimlich überwacht und angeblich Pläne entwickelt hat, ihn auf britischem Boden zu vergiften oder gar zu ermorden. Sie bekräftigt ihre Verurteilung aller Formen und Praktiken der grenzüberschreitenden Unterdrückung.
11. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die Tatsache, dass trotz zahlreicher von Herrn Assange und WikiLeaks enthüllter Dokumente und Aufzeichnungen, die glaubwürdige Beweise für Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen liefern, die von Agenten des US-Staates begangen wurden, keine öffentlich zugänglichen Informationen darüber vorliegen, dass jemand für diese Gräueltaten zur Rechenschaft gezogen wird. Das Versäumnis der zuständigen US-Behörden, die mutmaßlichen Täter strafrechtlich zu verfolgen, in Verbindung mit der harten Behandlung von Herrn Assange und Frau Manning erweckt den Eindruck, dass die Regierung der Vereinigten Staaten mit der strafrechtlichen Verfolgung von Herrn Assange eher das Ziel verfolgte, das Fehlverhalten von Staatsbediensteten zu vertuschen, als die nationale Sicherheit zu schützen.
12. Die Versammlung erkennt die Legitimität von Maßnahmen an, die darauf abzielen, einen angemessenen Schutz von Geheimnissen zu gewährleisten, die die nationale Sicherheit betreffen. Sie bekräftigt jedoch ihren Standpunkt, dass Informationen über die Verantwortung staatlicher Akteure, die Kriegsverbrechen oder schwere Menschenrechtsverletzungen wie Mord, Verschwindenlassen, Folter oder Entführung begangen haben, nicht als geheim zu betrachten sind. Solche Informationen sollten nicht unter dem Deckmantel des "Staatsgeheimnisses" von der öffentlichen Kontrolle oder der gerichtlichen Rechenschaftspflicht abgeschirmt werden.
13. Die Versammlung stellt fest, dass die staatlichen Sicherheits- und Nachrichtendienste, die unbestreitbar eine wichtige Aufgabe erfüllen, nicht von der Rechenschaftspflicht für rechtswidrige Handlungen ausgenommen werden dürfen. Die Schaffung einer Kultur der Strafflosigkeit untergräbt die Grundlagen der demokratischen Institutionen und birgt die Gefahr, dass es zu weiteren Übergriffen kommt.
14. Die Versammlung erkennt zwar an, dass einige der Enthüllungen von WikiLeaks, insbesondere diejenigen, die in ungeschwärtzter Form veröffentlicht wurden, eine Bedrohung für die persönliche Sicherheit von Informanten, Geheimdienstquellen und Geheimdienstmitarbeitern darstellen könnten, stellt jedoch fest, dass trotz des beträchtlichen Zeitraums, der vergangen ist, keine Beweise aufgetaucht sind, die darauf hindeuten, dass irgendjemand infolge der fraglichen Veröffentlichungen von WikiLeaks zu Schaden gekommen ist.
15. Demokratische Gesellschaften können ohne den freien Fluss von Informationen und die Möglichkeit der Bürger, ihre Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen, nicht gedeihen. Die Versammlung bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit als ein durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte garantiertes Grundrecht und ermutigt die Mitgliedstaaten des Europarats, unermüdlich daran zu arbeiten, ihren Schutz der freien Meinungsäußerung und einer freien Presse zu stärken.
16. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Dauer der Inhaftierung von Julian Assange im Belmarsh-Gefängnis und seine Verurteilung nach dem Spionagegesetz in keinem Verhältnis zu seiner angeblichen Straftat stehen. Sie stellt fest, dass Herr Assange für eine Tätigkeit bestraft wurde, die Journalisten tagtäglich ausüben: Sie erhalten durchgesickerte Informationen von ihren Quellen und veröffentlichen diese, wenn sie glaubhafte Beweise für ein Fehlverhalten liefern.

17. Die Versammlung erinnert daran, dass die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierungen der Ansicht war, dass Herr Assange von den Regierungen Schwedens und des Vereinigten Königreichs willkürlich inhaftiert wurde. Sie erinnert ferner daran, dass der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Herr Nils Melzer, zu dem Schluss kam, dass Herr Assange "fortschreitend schweren Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt war, deren kumulative Auswirkungen nur als psychologische Folter bezeichnet werden können". Die Versammlung findet es besorgniserregend, dass die Behörden des Vereinigten Königreichs diese Stellungnahmen anscheinend ignoriert haben, was die Situation von Herrn Assange weiter verschlimmert.

18. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die unverhältnismäßig schweren Anklagen, die von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Julian Assange erhoben wurden, sowie die schweren Strafen, die nach dem Espionage Act für die Ausübung journalistischer Tätigkeiten vorgesehen sind, unter die in der [Entschließung 1900 \(2012\)](#) "Die Definition des Begriffs "politischer Gefangener"" festgelegten Kriterien fallen.

19. Die Versammlung bedauert auch, dass die Behörden des Vereinigten Königreichs es versäumt haben, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Freiheit von Herrn Assange wirksam zu schützen, indem sie ihn trotz des politischen Charakters der schwersten gegen ihn erhobenen Vorwürfe einer langen Inhaftierung in einem Hochsicherheitsgefängnis aussetzten. Seine Auslieferungshaft überstieg bei weitem die für diesen Zweck akzeptable Dauer. Die Versammlung bedauert, dass mit dem Auslieferungsgesetz von 2003 die Ausnahmeregelung für politische Straftaten aus dem Auslieferungsrecht des Vereinigten Königreichs gestrichen wurde, wodurch Dissidenten und Oppositionelle dem Risiko ausgesetzt werden, an Staaten ausgeliefert zu werden, die sie aus politischen Gründen verfolgen.

20. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Missbrauch des Spionagegesetzes von 1917 durch die Vereinigten Staaten zur Verfolgung von Julian Assange einen gefährlichen Abschreckungseffekt verursacht hat, der Verleger, Journalisten und Informanten davon abhält, über staatliches Fehlverhalten zu berichten, wodurch die Meinungsfreiheit ernsthaft untergraben wird und Raum für weiteren Missbrauch durch staatliche Behörden geschaffen wird. Zu diesem Zweck fordert die Versammlung die Vereinigten Staaten von Amerika - einen Staat mit Beobachterstatus beim Europarat - auf:

20.1. das Spionagegesetz von 1917 dringend zu reformieren und seine Anwendung vom Vorliegen der böswilligen Absicht abhängig zu machen, der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten zu schaden oder einer ausländischen Macht zu helfen;

20.2. die Anwendung des Spionagegesetzes auf Verleger, Journalisten und Informanten auszuschließen, die Verschlussachen offenlegen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und über schwere Verbrechen wie Mord, Folter, Korruption oder illegale Überwachung zu informieren.

21. Die Versammlung fordert die Vereinigten Staaten von Amerika ferner auf:

21.1. gründliche, unparteiische und transparente Untersuchungen der von WikiLeaks und Herrn Assange aufgedeckten mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durchzuführen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und gegen eine Kultur der Straflosigkeit gegenüber staatlichen Akteuren oder solchen, die auf deren Geheiß handeln, vorzugehen;

21.2. nach Treu und Glauben mit den spanischen Justizbehörden zusammenzuarbeiten, um alle Fakten der angeblich unrechtmäßigen Überwachung von Herrn Assange und seinen Gesprächspartnern in der ecuadorianischen Botschaft in London zu klären.

22. Die Versammlung ruft das Vereinigte Königreich dazu auf:

22.1. ihre Auslieferungsgesetze dringend zu überprüfen, um zu verhindern, dass Personen, die wegen politischer Straftaten gesucht werden, ausgeliefert werden können;

22.2. eine unabhängige Überprüfung der Behandlung von Julian Assange durch die zuständigen Behörden durchzuführen, um festzustellen, ob er gemäß ihren internationalen Verpflichtungen Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt war.

23. Die Versammlung fordert die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates auf:

23.1. Whistleblowern, die rechtswidrige Handlungen ihrer Regierungen aufdecken und denen deshalb in ihren Heimatstaaten Vergeltungsmaßnahmen drohen, angemessenen Schutz, einschließlich Asyl, zu gewähren, sofern ihre Enthüllungen nach den von der Versammlung befürworteten Grundsätzen, insbesondere der Verteidigung des öffentlichen Interesses, schutzwürdig sind;

23.2. von der Auslieferung von Personen aufgrund von Anklagen im Zusammenhang mit journalistischen Tätigkeiten abzusehen, insbesondere wenn diese Anklagen in einem groben Missverhältnis zu der behaupteten Straftat stehen;

23.3. den Schutz von Hinweisgebern und die Wirksamkeit der Verfahren zur Meldung von Missständen weiter zu verbessern;

23.4. ihre Schutzgesetze zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass Journalisten wirksam davor geschützt sind, zur Preisgabe ihrer Quellen gezwungen zu werden;

23.5. die Transparenz der Regierung zu erhöhen, indem der Umfang der Informationen, die als

geheim eingestuft werden können, verringert wird, und die spontane Freigabe von Informationen zu fördern, die für die nationale Sicherheit nicht entscheidend sind;

23.6. strenge Leitlinien und einschlägige Aufsichtsmechanismen einzuführen, um zu verhindern, dass Regierungsdokumente als zu geheim eingestuft werden, wenn ihr Inhalt dies nicht rechtfertigt.

24. Die Versammlung fordert die Medienorganisationen außerdem auf, solide Protokolle für den Umgang mit und die Überprüfung von Verschlussachen zu erstellen, um eine verantwortungsvolle Berichterstattung zu gewährleisten und so jedes Risiko für die nationale Sicherheit und die Sicherheit von Informanten und Quellen zu vermeiden.

## B. Erläuternde Bemerkungen von Frau Thórhildur Sunna Evarsdóttir, Berichterstatlerin

### 1. Einführung

1. Der vorliegende Bericht stützt sich auf einen Entschließungsantrag, der am 23. Mai 2023<sup>3</sup> eingereicht und am 9. Oktober 2023 zur Berichterstattung an den Ausschuss für Recht und Menschenrechte (der Ausschuss) überwiesen wurde. Der Ausschuss hat mich in seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 zum Berichterstatler ernannt.

2. Der Entschließungsantrag erinnert an die [Resolutionen 2317 \(2020\)](#) "Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa" und [2454 \(2022\)](#) "Die Kontrolle der Online-Kommunikation: eine Bedrohung für den Medienpluralismus, die Informationsfreiheit und die Menschenwürde", in denen anerkannt wurde, dass die strafrechtliche Verfolgung und Inhaftierung von Julian Assange einen gefährlichen Präzedenzfall für Journalisten darstellt; es wurde gefordert, seine Auslieferung an die Vereinigten Staaten auszuschließen, und seine sofortige Freilassung gefordert. In dem Entschließungsantrag heißt es, dass die harte Behandlung von Julian Assange andere abschrecken könnte, die wahrheitsgemäß über bewaffnete Konflikte berichten wollen, wie es die WikiLeaks-Veröffentlichungen getan haben. Der Entschließungsantrag fordert die Versammlung auf, zu prüfen, ob die Umstände der Inhaftierung von Herrn Assange die in der [Resolution 1900 \(2012\)](#) "Die Definition eines politischen Gefangenen" festgelegten Kriterien erfüllen. Darüber hinaus sollte die Versammlung den Fall von Herrn Assange im Kontext der wachsenden Bedrohung der Medienfreiheit und der Repressalien gegen Informanten in ganz Europa untersuchen.

3. Am 20. Februar 2024 und am 19. Mai <sup>2022</sup><sup>5</sup> forderte die damalige Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, das Vereinigte Königreich auf, Julian Assange nicht auszuliefern, da sie befürchtete, dass dies eine globale abschreckende Wirkung auf die Medien haben könnte. Der damalige Generalberichterstatter der Versammlung für den Schutz von Informanten, Pieter Omtzigt, veröffentlichte am 28. September 2021<sup>6</sup> und am 25. Januar 2022 zwei Erklärungen zur Unterstützung von Julian Assange.<sup>7</sup>

4. Während der Vorbereitung des Berichts habe ich am 13. und 14. Mai 2024 einen Informationsbesuch im Vereinigten Königreich durchgeführt. Ich hatte die Gelegenheit, Julian Assange im Belmarsh-Gefängnis zu besuchen und zwei Stunden lang unter vier Augen mit ihm zu sprechen. Ich konnte auch Frau Stella Assange, die Ehefrau von Herrn Assange, Frau Gareth Peirce, seinen Anwalt, Herrn David Morris (Vereinigtes Königreich, EG/DA) und Herrn Jeremy Corbyn (Vereinigtes Königreich, SOC), Vorsitzender bzw. Mitglied der Delegation des Vereinigten Königreichs in der Parlamentarischen Versammlung, treffen, der ehemalige Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen (UN) für willkürliche Inhaftierungen, Professor Mads Andenæs KC, die ehemalige UN-Sonderberichterstatterin für Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte, Professor Fionnuala Ní Aoláin KC, sowie weitere Anwälte, Journalisten, Psychiater, Menschenrechtsverteidiger und Vertreter der Zivilgesellschaft, die mit dem Fall von Herrn Assange befasst sind. Bedauerlicherweise war kein Vertreter des britischen Innenministeriums verfügbar, um meine Bitte um ein Treffen zu beantworten. Ich danke der Delegation des Vereinigten Königreichs in der Versammlung und ihrem Sekretariat für die hervorragende Organisation dieses Besuchs.

5. Leider habe ich trotz meiner an den Ständigen Beobachter der Vereinigten Staaten von Amerika beim Europarat gerichteten Anfrage keine Antwort bezüglich eines möglichen Treffens mit einem Vertreter der US-Botschaft in London erhalten.

6. In seiner Sitzung in Straßburg am 25. Juni 2024 - zufällig am nächsten Tag nach der Entlassung von Herrn Assange aus Belmarsh - hielt der Ausschuss eine Anhörung ab, an der Professor Fionnuala Ní Aoláin und Rebecca Vincent, Direktorin für Kampagnen bei Reporter ohne Grenzen, sowie Simon Crowther, Rechtsberater bei Amnesty International, teilnahmen.

7. In diesem Bericht werde ich zunächst den faktischen Hintergrund der Veröffentlichungen von Herrn Assange und WikiLeaks, seine Strafverfolgung, seine Inhaftierung, das Auslieferungsverfahren und schließlich seine Verurteilung beschreiben. Dann werde ich auf den rechtlichen Rahmen eingehen, der für den vorliegenden Fall gilt. Abschließend werde ich meine Schlussfolgerungen darlegen, in der Hoffnung, dass dieser Bericht dazu beiträgt, andere Verleger davor zu bewahren, die gleiche Tortur zu erleben, die Herr Assange in den letzten 14 Jahren durchgemacht hat.

---

3. [Dok. 15777](#).

Dok. 16040

Bericht

4. [www.coe.int/en/web/commissioner/-/julian-assange-should-not-be-extradited-due-to-potential-impact-on-press-freiheit-und-besorgnis-über-krank-behandlung](http://www.coe.int/en/web/commissioner/-/julian-assange-should-not-be-extradited-due-to-potential-impact-on-press-freiheit-und-besorgnis-über-krank-behandlung).
5. [www.coe.int/et/web/commissioner/-/commissioner-calls-on-uk-government-not-to-extradite-julian-assange](http://www.coe.int/et/web/commissioner/-/commissioner-calls-on-uk-government-not-to-extradite-julian-assange).
6. <https://pace.coe.int/en/news/8446/pace-general-rapporteur-expresses-serious-concern-at-reports-that-us-officials-erörtert-Attentat-julian-assange>.
7. <https://pace.coe.int/en/news/8581/assange-extradition-fight-pieter-omtziigt-welcomes-leave-for-appeal-to-the-uk-höchstrichterlich zugestanden>.

## 2. Julian Assange und WikiLeaks - Hintergrund und wichtigste Veröffentlichungen

8. WikiLeaks wurde im Jahr 2006 von dem australischen Programmierer und Aktivist Julian Assange gegründet. Laut seiner Website handelt es sich um eine multinationale Medienorganisation mit angeschlossener Bibliothek. Sie hat sich auf die Analyse und Veröffentlichung großer Datenmengen von zensiertem oder anderweitig eingeschränktem offiziellen Material zu Krieg, Spionage und Korruption spezialisiert. Sie hat bisher mehr als 10 Millionen Dokumente und zugehörige Analysen veröffentlicht.<sup>8</sup>

9. Eine der wirkungsvollsten Veröffentlichungen von WikiLeaks war das Dokumentarvideo "Collateral Murder" aus dem Jahr 2010. Es zeigte eine durchgesickerte Aufnahme vom 12. Juli 2007, die aus einem US-Apache-Hubschrauber über Bagdad gemacht wurde. Die Aufnahme enthielt auch den Echtzeit-Funkverkehr zwischen der Besatzung des Hubschraubers und ihren Kommandanten. Die Besatzung berichtete, sie habe etwa zwanzig Männer gesehen, "fünf bis sechs Personen mit AK-47" identifiziert und um Erlaubnis gebeten, das Feuer zu eröffnen. Kurze Zeit später erhielt der Hubschrauber die Erlaubnis, die Gruppe anzugreifen. Nach mehreren Salven wurden alle Männer am Boden entweder getötet oder schwer verwundet. Von den angreifenden Soldaten sind Kommentare wie "Oh ja, schaut euch diese toten Bastarde an", "Schön" und "Guter Schuss" zu hören. Einer der verwundeten Männer scheint zu versuchen, sich in Sicherheit zu krabbeln. Ein Mitglied der Besatzung ist zu hören: "Come on, buddy" und "All you gotta do is pick up a weapon", um offensichtlich eine Rechtfertigung zu finden, das Feuer auf diese Person zu eröffnen. Später wird sich herausstellen, dass es sich bei dem Verwundeten um Saeed Chmagh handelt, einen Reuters-Reporter, der zusammen mit seinem Kollegen Namir Noor-Eldeen (der bei der ersten Salve getötet wurde) vor Ort war. Kurz darauf traf ein Kleinbus am Tatort ein, und zwei unbewaffnete Männer versuchten, Herrn Chmagh in einem offensichtlichen Rettungsversuch an Bord zu tragen. Die Hubschrauberbesatzung wurde ermächtigt, auf das Fahrzeug zu schießen, obwohl keine Waffen zu sehen waren. Die beiden Männer und Herr Chmagh waren auf der Stelle tot. Was die Apache-Besatzung nicht wusste, war, dass sich in dem Kleinbus zwei Kinder befanden - ein fünfjähriges Mädchen und ein zehnjähriger Junge. Beide wurden schwer verwundet. Als die amerikanische Infanterie den Einsatzort erreichte, meldete sie über Funk ein schwer verwundetes Kind. Nach einer Schweigeminute ist ein Mitglied der Hubschrauberbesatzung zu hören, das sagt: "Sie sind selbst schuld, wenn sie ihre Kinder mit in den Kampf nehmen". In einem offiziellen Bericht der US-Armee hieß es später, die Soldaten hätten ein AK-47-Maschinengewehr, einen Panzerfaustwerfer mit zwei Granaten und die Kameras der beiden getöteten Journalisten sichergestellt. Die beiden Kinder überlebten ihre Verletzungen, nachdem sie in ein amerikanisches Combat Support Hospital evakuiert und anschließend in eine irakische medizinische Einrichtung verlegt worden waren.

10. Am 25. Juli 2007 (zwei Wochen nach den Schüssen) wurde dem Leiter des Reuters-Büros in Bagdad von der US-Armee ein Fragment der Aufnahme gezeigt, das kurz vor dem ersten Schuss des Hubschraubers endet. Die anschließenden Versuche von Reuters, die vollständige Fassung der Aufnahme im Rahmen des Gesetzes über die Informationsfreiheit zu erhalten, blieben erfolglos. Die Darstellung des Militärs behauptete, dass die beiden Journalisten zu den neun Aufständischen gehörten, die bei dem Gefecht getötet wurden, und beschrieb den Vorfall als Teil von Kampfhandlungen gegen eine feindliche Macht.<sup>9</sup> Diese Darstellung erwies sich nach der Veröffentlichung von "Collateral Murder" als irreführend. Das Filmmaterial zeigte, dass die Journalisten nicht in Kampfhandlungen verwickelt waren und stattdessen von dem Apache-Hubschrauber angegriffen wurden, der ihre Kameras mit Waffen verwechselte.

11. Die vollständige, ungeschnittene Aufnahme wurde von der Whistleblowerin Private First Class Chelsea Manning - einer Geheimdienstanalytikerin der US Army - an WikiLeaks weitergegeben. Sie war auch für die Veröffentlichung eines Videos des Granai-Luftangriffs verantwortlich, bei dem ein B-1-Bomber der US-Luftwaffe am 4. Mai 2009 zwischen 86 und 147 afghanische Zivilisten tötete (je nach Quelle). Zu den weiteren von Frau Manning veröffentlichten Materialien gehören über 260 000 als geheim eingestufte diplomatische US-Kabeln und über 400 000 Gefechtsberichte aus dem Irak und Afghanistan.

12. "Kollateralmord" wurde von Julian Assange am 5. April 2010 im National Press Club in Washington vorgestellt. WikiLeaks beschrieb das Video "Collateral Murder" als Darstellung der Tötung irakischer Zivilisten durch die US-Streitkräfte und erklärte, die Einsatzregeln des US-Militärs seien fehlerhaft. In einem Interview bezeichnete Assange den ersten Angriff auf die Gruppe als "kollaterale Übertreibung oder Inkompetenz", erklärte jedoch, dass die absichtliche Tötung eines verwundeten Reuters-Reporters ein "Mord" <sup>sei</sup><sup>10</sup>, womit er sich offensichtlich auf die Tötung einer Person "*hors de combat*" bezog - ein Verstoß gegen einen der grundlegendsten Grundsätze des humanitären Völkerrechts, der sowohl in internationalen als auch in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten gilt.

13. Das so genannte Afghan War Diary wurde am 25. Juli 2010 veröffentlicht und besteht aus 91 731 Dokumenten aus der Zeit zwischen Januar 2004 und Dezember 2009.<sup>11</sup> Vor der Veröffentlichung gewährte WikiLeaks der New York Times, dem Guardian und dem Spiegel Zugang zu den Dokumenten, von denen die meisten als "geheim" eingestuft waren, ohne ihre Quelle offenzulegen. Diese Zeitungen stimmten zu,

Dok. 16040

*Bericht*

dass das öffentliche Interesse die Veröffentlichung der Dokumente rechtfertige.

---

8. <https://wikileaks.org/What-is-WikiLeaks.html>.
9. [www.theguardian.com/us-news/2020/jun/15/all-lies-how-the-us-military-covered-up-gunning-down-two-journalists-in-iraq](http://www.theguardian.com/us-news/2020/jun/15/all-lies-how-the-us-military-covered-up-gunning-down-two-journalists-in-iraq).
10. [www.aljazeera.com/videos/2010/4/19/collateral-murder](http://www.aljazeera.com/videos/2010/4/19/collateral-murder).
11. [www.spiegel.de/international/world/afghanistan-explosive-leaks-provide-image-of-war-a-708314.html](http://www.spiegel.de/international/world/afghanistan-explosive-leaks-provide-image-of-war-a-708314.html).

Sie beschlossen jedoch, die Namen von Agenten vor Ort und von Informanten, die in den Berichten genannt wurden, sowie alles andere, was die Methoden der amerikanischen oder verbündeten Geheimdienstler hätte kompromittieren können, wie z.B. abgefangene Nachrichten, zurückzuhalten.<sup>12</sup> Die im Afghan War Diary enthaltenen Dokumente enthüllten *unter anderem*, dass die USA Beweise dafür zurückhielten, dass die Taliban tödliche Boden-Luft-Raketen erworben hatten, und sie dokumentierten, dass mindestens 195 Zivilisten von den Koalitionstruppen getötet und 174 verwundet worden waren, was der Öffentlichkeit zuvor nicht mitgeteilt worden war.<sup>13</sup>

14. Eine der wichtigsten Enthüllungen des Afghanischen Kriegstagebuchs war die Existenz einer geheimen Task Force 373. Dabei handelte es sich um eine internationale verdeckte Militäreinheit, die ohne Gerichtsverfahren "Töten oder Gefangennehmen"-Operationen gegen die Taliban-Führer durchführte. Aus den Protokollen geht hervor, dass die Task Force 373 in außergerichtliche Tötungen verwickelt war und für den Tod von zivilen Männern, Frauen und Kindern und sogar von afghanischen Polizeibeamten verantwortlich war, die ihr in die Quere kamen.<sup>14</sup>

15. Am 22. Oktober 2010 veröffentlichte WikiLeaks die Irak-Kriegsprotokolle - eine Sammlung von 391 832 Gefechtsberichten der US-Armee - das größte Leck von Geheimdokumenten in der Geschichte der USA.<sup>15</sup> Diese Protokolle beginnen am 1. Januar 2004 und enden am 31. Dezember 2009. Den veröffentlichten Dokumenten zufolge starben in diesem Zeitraum 109 032 Menschen - Soldaten, Aufständische und Zivilisten. Nach Angaben von Iraq Body Count - einer Nichtregierungsorganisation, die zivile Todesfälle im Irak erfasst - müssten auf der Grundlage der in den Irak-Kriegsprotokollen enthaltenen Daten 15 000 nicht erfasste zivile Todesfälle in die öffentliche Liste aufgenommen werden. Wie im Falle des Afghanistan-Kriegstagebuchs beteiligten sich mehrere Medien an der Durchsicht der Dokumente. Aus den veröffentlichten Dokumenten ging hervor, dass die US-Streitkräfte Folter und andere Formen der Misshandlung durch irakische Sicherheitskräfte duldeten und dass amerikanische Soldaten häufig an der Tötung unschuldiger Zivilisten an Straßenkontrollpunkten beteiligt waren.<sup>16</sup> Durchgesickerten Berichten zufolge wurden mehr als 30 000 zivile Todesopfer durch improvisierte Sprengsätze verursacht, die von anderen Irakern gelegt worden waren.<sup>17</sup> Eine weitere durchgesickerte Akte enthüllte, wie ein US-Apache-Hubschrauber angewiesen wurde, sich ergebende Aufständische anzugreifen. Die Botschaft des Kommandopostens lautete: "Der Anwalt hat erklärt, dass sie sich nicht vor Flugzeugen ergeben können".<sup>18</sup>

16. Am 28. November 2010 veröffentlichten El País, Der Spiegel, Le Monde, The Guardian und The New York Times den ersten Stapel von 220 geheimen US-Diplomaten-Kabeln. WikiLeaks arbeitete mit diesen Medienorganisationen zusammen, um die Kabel vor der Veröffentlichung sorgfältig auszuwählen und zu redigieren, um sensible Quellen und Informationen zu schützen.

17. Im Februar 2011 veröffentlichten zwei Journalisten des Guardian ein Buch mit dem Titel "WikiLeaks: Inside Julian Assange's War on Secrecy". Das Buch enthielt ein Passwort für das Kabelarchiv, von dem die Autoren glaubten, es sei vorübergehend und nicht mehr aktiv. Ohne dass sie es wussten, wurde die Datei mit den ungeschwärzten Kabeln mit demselben Passwort auf BitTorrent veröffentlicht (anscheinend von Personen, die mit WikiLeaks verbunden sind, um eine "Versicherungspolice" für den Fall zu schaffen, dass dem Portal etwas zustößt), einer Website, die üblicherweise für die Verbreitung von Raubkopien von Filmen und Musik verwendet wird.<sup>19</sup> Einige Benutzer konnten die Informationen zusammensetzen und Zugang zum gesamten Archiv der ungeschwärzten Kabel erhalten, das bald öffentlich wurde.<sup>20</sup>

18. Angesichts dieser Situation veröffentlichte WikiLeaks im September 2011 das vollständige, ungeschwärzte Archiv der Kabel auf seiner Website und machte sie leicht durchsuchbar. Diese Entscheidung wurde von den früheren Medienpartnern scharf kritisiert, die die "unnötige Veröffentlichung der vollständigen Daten" verurteilten, da sie viele Menschenrechtsaktivisten und US-Informanten in Gefahr bringen könnte.<sup>21</sup>

19. Chelsea Manning wurde im Mai 2010 verhaftet und wegen mehrerer Straftaten angeklagt, darunter Unterstützung des Feindes und Spionage. Nachdem sie sich teilweise schuldig bekannt hatte, wurde sie vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen mehrerer Spionagevorwürfe, fünf Anklagen wegen Diebstahls, zwei Anklagen wegen Computerbetrugs und mehrerer militärischer Verstöße verurteilt. Wichtig ist jedoch, dass Frau Manning vom schwersten Vorwurf der "Feindbegünstigung" (ein Delikt, das mit dem Tod bestraft wird) freigesprochen wurde - etwas, von dem Journalisten befürchteten, dass es sich auf künftige Whistleblower auswirken würde.<sup>22</sup> Sie wurde zu einer Haftstrafe von 35 Jahre Freiheitsentzug. Während der Anhörung zur Verurteilung von Frau Manning hat Brigadegeneral Robert Carr, der

---

12. [www.nytimes.com/2010/07/26/world/26editors-note.html](http://www.nytimes.com/2010/07/26/world/26editors-note.html).

13. [www.theguardian.com/world/2010/jul/25/afghanistan-war-logs-military-leaks](http://www.theguardian.com/world/2010/jul/25/afghanistan-war-logs-military-leaks).

14. [www.theguardian.com/world/2010/jul/25/task-force-373-secret-afghanistan-taliban](http://www.theguardian.com/world/2010/jul/25/task-force-373-secret-afghanistan-taliban).

Dok. 16040

Bericht

15. [www.spiegel.de/international/world/the-wikileaks-iraq-war-logs-greatest-data-leak-in-us-military-history-a-724845.html](http://www.spiegel.de/international/world/the-wikileaks-iraq-war-logs-greatest-data-leak-in-us-military-history-a-724845.html).
16. [www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iraq/8085076/WikiLeaks-Iraq-war-logs-key-findings.html](http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iraq/8085076/WikiLeaks-Iraq-war-logs-key-findings.html).
17. [www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iraq/8082434/Secret-files-released-on-WikiLeaks-reveal-US-ignoriert-folter.html](http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iraq/8082434/Secret-files-released-on-WikiLeaks-reveal-US-ignoriert-folter.html).
18. [www.thebureauinvestigates.com/stories/2011-05-23/us-apache-guns-down-surrendering-insurgents/](http://www.thebureauinvestigates.com/stories/2011-05-23/us-apache-guns-down-surrendering-insurgents/).
19. <https://theguardian.com/world/2011/sep/01/unredacted-us-embassy-cables-online>.
20. [www.spiegel.de/international/world/leak-at-wikileaks-accidental-release-of-us-cables-endangers-sources-a-783084.html](http://www.spiegel.de/international/world/leak-at-wikileaks-accidental-release-of-us-cables-endangers-sources-a-783084.html).
21. [www.theguardian.com/media/2011/sep/02/wikileaks-publishes-cache-unredacted-cables](http://www.theguardian.com/media/2011/sep/02/wikileaks-publishes-cache-unredacted-cables).
22. [www.bbc.com/news/world-us-canada-23506213](http://www.bbc.com/news/world-us-canada-23506213).

der die Information Review Task Force leitete, die im Auftrag des Verteidigungsministeriums die Auswirkungen der WikiLeaks-Enthüllungen untersuchte, sagte aus, dass sie keine konkreten Beispiele von Personen gefunden habe, die bei Repressalien nach der Veröffentlichung der Enthüllungen im Internet ihr Leben verloren hätten.<sup>23</sup> Im Mai 2017 wandelte Präsident Obama die Strafe von Frau Manning um, was zu ihrer Entlassung aus dem Gefängnis führte.

20. Obwohl diese Veröffentlichungen schwerwiegende Beweise für mögliche Kriegsverbrechen und grobe Menschenrechtsverletzungen lieferten, geht aus öffentlich zugänglichen Informationen nicht hervor, dass jemals jemand im Zusammenhang mit diesen Anschuldigungen strafrechtlich verfolgt wurde. Stattdessen hat sich der juristische Fokus auf Julian Assange (den Herausgeber) und Chelsea Manning (die Whistleblowerin) verlagert. Frau Manning ist nach wie vor das einzige Mitglied der US-Armee, das jemals wegen eines Verbrechens im Zusammenhang mit den in "Collateral Murder" geschilderten Ereignissen angeklagt wurde.

### **3. Andere bemerkenswerte Veröffentlichungen von WikiLeaks**

#### **3.1. Gewölbe 7**

21. Im Jahr 2017 veröffentlichte WikiLeaks eine Reihe von Dokumenten mit dem Namen "Vault 7", in denen die Hacking-Fähigkeiten der CIA detailliert beschrieben werden. Die Dokumente enthüllten, dass die CIA Schwachstellen in Geräten wie Autos, Smartphones, PCs und sogar Smart-TVs ausnutzen konnte, um Gespräche abzuhören, auch wenn das Gerät scheinbar ausgeschaltet war. Die Dokumente enthüllten auch die Fähigkeit der CIA, "Zero-Day"-Schwachstellen in Softwareprodukten auszunutzen, was Bedenken über das Ausmaß der Cyberkapazitäten der Behörde und die potenziellen Risiken für die Privatsphäre und die öffentliche Sicherheit weckte. Die CIA wurde dafür kritisiert, dass sie Schwachstellen hortete, um sie auszunutzen, anstatt mit Softwareherstellern zusammenzuarbeiten, um sie zu beseitigen. Da die CIA in der Lage war, diese Schwachstellen zu identifizieren, kann man davon ausgehen, dass auch andere Stellen (einschließlich böswilliger Akteure) in der Lage waren, diese Schwachstellen auszunutzen, wodurch Tausende von Nutzern dem Missbrauch ausgesetzt werden könnten.

22. Die Vault-7-Veröffentlichungen wurden als Schlag gegen die Fähigkeiten der Geheimdienste angesehen und veranlassten die CIA, WikiLeaks als "nichtstaatlichen feindlichen Geheimdienst" zu bezeichnen.<sup>24</sup> Im Februar 2024 wurde ein ehemaliger CIA-Software-Ingenieur zu 40 Jahren Haft verurteilt, weil er WikiLeaks das Vault-7-Material zugespielt hatte.

#### **3.2. Guantanamo-Gefangenen-Bewertungsberichte**

23. Im Jahr 2011 veröffentlichte WikiLeaks zusammen mit dem Guardian, NPR, der Washington Post, der New York Times und anderen Medien über 700 Memoranden der Joint Task Force in Guantánamo Bay an das US Southern Command in Miami, Florida. Diese Dokumente enthielten detaillierte Informationen über die Häftlinge, die von 2002 bis 2008 im Gefangenenlager Guantánamo Bay festgehalten wurden.

24. Einer dieser Gefangenen war Sami al-Hajj - ein sudanesischer Kameramann, der zum Zeitpunkt seiner Verhaftung in Pakistan im Jahr 2001 für Al-Jazeera arbeitete. Er wurde über sechs Jahre lang in Guantánamo festgehalten, bevor er 2008 ohne Anklage freigelassen wurde. Laut seiner Gefangenenbeurteilung wurde seine Inhaftierung in Guantánamo für notwendig erachtet, "um Informationen über das Ausbildungsprogramm, die Telekommunikationsausrüstung und die Nachrichtensammlungen des Al-Jazeera News Network in Tschetschenien, im Kosovo und in Afghanistan zu erhalten, einschließlich des Erwerbs eines Videos von UBL [Osama Bin Laden] und eines anschließenden Interviews mit UBL".

25. Ein weiterer Bewertungsbericht betraf Mohamedou Ould Slahi, einen mauretanischen Ingenieur, der über 14 (sic!) Jahre lang in Guantánamo festgehalten wurde, ohne dass jemals Anklage gegen ihn erhoben wurde. Seiner Beurteilung zufolge wurde er als hochgradig nachrichtendienstlich wertvoll eingestuft und im Wesentlichen als ein wichtiger Al-Qaida-Aktivist dargestellt, der für die Rekrutierung von Terroristen verantwortlich war, die später Flugzeuge in das World Trade Center stürzten. Während seiner Inhaftierung in Guantánamo begann Herr Ould Slahi mit dem Verfassen seiner Memoiren, die später als Buch veröffentlicht und verfilmt wurden. Darin schildert er, wie er extremer Kälte und Lärm, langem Schlafentzug, langem Stehen, Drohungen gegen seine Familie, sexueller Demütigung und einer Scheinhinrichtung auf See ausgesetzt war. Im Jahr 2003 weigerte sich ein mit seinem Fall betrauter Militärstaatsanwalt, Herrn Ould Slahi strafrechtlich zu verfolgen, weil seine wichtigsten Aussagen unter Verletzung des US-amerikanischen und internationalen Rechts durch Folter erpresst worden waren, was sie vor Gericht unzulässig machte. Dies hinderte Herrn Ould Slahi jedoch nicht daran, in den folgenden 13 Jahren in Haft zu bleiben.

26. Während meines Besuchs in London hatte ich das Vergnügen, mit Herrn Ould Slahi (über eine Videoverbindung) zu sprechen und seine Aussage zu hören. Er erinnerte sich an seine völlige Frustration

Dok. 16040

*Bericht*

und Ohnmacht, weil ihm von einem Staat, der als Musterbeispiel für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gilt, Grundrechte wie der Zugang zu Gerichten verweigert wurden. Herr Ould Slahi bezeichnete Julian Assange als eine Stimme für all diejenigen, die ihres angeborenen Rechts beraubt werden, für sich selbst zu sprechen.

---

23. [www.theguardian.com/world/2013/jul/31/bradley-manning-sentencing-hearing-pentagon](http://www.theguardian.com/world/2013/jul/31/bradley-manning-sentencing-hearing-pentagon).

24. [www.theguardian.com/us-news/2017/apr/14/cia-director-brands-wikileaks-a-hostile-intelligence-service](http://www.theguardian.com/us-news/2017/apr/14/cia-director-brands-wikileaks-a-hostile-intelligence-service).

Er hielt es für höchst unfair gegenüber Herrn Assange, dass er für die Aufdeckung von Kriegsverbrechen, Folter und schweren Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt wurde, während die Täter absolute Straffreiheit genossen und das Gefangenenlager Guantánamo weiter in Betrieb war. Herr Ould Slahi schrieb Julian Assange offen die Chance zu, Guantánamo zu verlassen und seine Freiheit wiederzuerlangen.

#### **4. Strafverfahren gegen Herrn Assange und Versuche, ihn aus dem Vereinigten Königreich ausliefern zu lassen**

27. Im August 2010 leiteten die schwedischen Behörden eine Voruntersuchung zu Berichten über angebliches sexuelles Fehlverhalten von Herrn Assange ein. Nach Bewertung der Beweise hob der Oberstaatsanwalt von Stockholm einen ersten Haftbefehl gegen Herrn Assange auf und ordnete an, dass die Voruntersuchung des mutmaßlichen Verhaltens wegen des Verdachts der "Belästigung" fortgesetzt wird.

28. Herr Assange verlängerte freiwillig seinen Aufenthalt in Schweden und wurde am 30. August 2010 von der Polizei befragt und beantwortete alle an ihn gerichteten Fragen. Nach einem Einspruch gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts bei einem Oberstaatsanwalt in Göteborg wurde entschieden, dass das Ermittlungsverfahren wieder aufgenommen und erweitert wird.

29. Der Staatsanwalt vertagte mehrere Anträge der Anwälte von Herrn Assange auf eine Befragung. Am 15. September 2010 teilte der Staatsanwalt dem Verteidiger mit, dass es Herrn Assange freistehe, Schweden zu verlassen. Auf die Frage des Anwalts, ob die Vernehmung in den nächsten Tagen stattfinden könne, wurde ihm mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei, da der Ermittler krank sei.

30. Am 21. September 2010 einigten sich der Staatsanwalt und der Rechtsbeistand von Herrn Assange vorläufig auf eine Vernehmung, die am 28. September 2010 stattfinden sollte. Am 27. September 2010 teilte der Rechtsbeistand von Herrn Assange dem Staatsanwalt mit, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, seinen Mandanten zu kontaktieren. Am selben Tag reiste Herr Assange rechtmäßig aus Schweden nach London aus. Später an diesem Tag ordnete der Staatsanwalt die Festnahme von Herrn Assange an.

31. Trotz des Erlasses eines Haftbefehls besprachen der Rechtsbeistand von Herrn Assange und der schwedische Staatsanwalt mögliche Termine für ein Gespräch. Darüber hinaus bot der Rechtsbeistand ein Telefoninterview mit Herrn Assange an (eine nach schwedischem Recht zulässige Maßnahme für die Zwecke der Voruntersuchung). Dieses Angebot wurde abgelehnt. Ähnliche Vorschläge des Anwalts von Herrn Assange (einschließlich eines persönlichen Gesprächs in der australischen Botschaft in London) wurden ebenfalls abgelehnt.

32. Am 18. November 2010 ordnete das Bezirksgericht Stockholm (*in Abwesenheit*) die Festnahme von Herrn Assange an. Am 2. Dezember 2010 wurde ein Europäischer Haftbefehl ausgestellt. Am 7. Dezember 2010 stellte sich Herr Assange freiwillig zur Festnahme in London. Am 16. Dezember 2010 wurde er gegen Kautionsfreigelassen und unter Hausarrest gestellt. Der Hausarrest dauerte rund 550 Tage. Am 24. Februar 2011 wurde seine Auslieferung angeordnet. Am 30. Mai 2012 wies der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs die Berufung von Herrn Assange endgültig ab.

33. Am 19. Juni 2012 suchte Herr Assange Zuflucht in der ecuadorianischen Botschaft in London. Am 16. August 2012 wurde ihm diplomatisches Asyl gewährt, da er "politische Verfolgung im Falle seiner Auslieferung an die Vereinigten Staaten" befürchtete.<sup>25</sup>

34. Am 4. Dezember 2015 nahm die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung die Stellungnahme Nr. 54/2015 an, in der sie die Auffassung vertrat, dass Herr Assange von den Regierungen Schwedens und des Vereinigten Königreichs willkürlich inhaftiert wurde.<sup>26</sup> Sie forderte beide auf, die Situation von Herrn Assange zu bewerten, seine Sicherheit und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten, die Ausübung seines Rechts auf Freizügigkeit in einer angemessenen Weise zu erleichtern und den vollen Genuss seiner durch die internationalen Normen über die Inhaftierung garantierten Rechte zu gewährleisten.

35. Herr Assange blieb bis zum 11. April 2019 in der ecuadorianischen Botschaft, als er wegen Verstoßes gegen seine Kautionsauflagen von 2012 festgenommen wurde. Der Botschafter Ecuadors im Vereinigten Königreich ermächtigte Polizeibeamte, das Gebäude zu betreten. Er wurde im Belmarsh-Gefängnis - einem der sichersten Gefängnisse Großbritanniens - inhaftiert und kurz darauf wegen Verstoßes gegen die Kautionsauflagen im Jahr 2012 zu 50 Wochen Haft verurteilt. Die Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung äußerte in ihrer Erklärung vom 3. Mai 2019 tiefe Besorgnis über seine Verurteilung und bezeichnete sie als unverhältnismäßig und die willkürliche Entziehung seiner Freiheit fördernd.<sup>27</sup>

Dok. 16040

Bericht

25. [www.bbc.com/news/world-europe-19289649](http://www.bbc.com/news/world-europe-19289649).

26. Stellungnahme Nr. 54/2015 zu Julian Assange (Schweden und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland), Dok. A/HRC/WGAD/2015, 22. Januar 2016.

27. [www.ohchr.org/en/news/2019/05/united-kingdom-working-group-arbitrary-detention-expresses-concern-about-assange](http://www.ohchr.org/en/news/2019/05/united-kingdom-working-group-arbitrary-detention-expresses-concern-about-assange).

36. Im September 2019 enthüllte El País, dass die spanische private Sicherheitsfirma Undercover Global S.L., die mit dem Schutz der ecuadorianischen Botschaft während des Aufenthalts von Herrn Assange beauftragt war, ihn für den US-Geheimdienst CIA ausspioniert hat. Es wird behauptet, dass der Geschäftsführer des Unternehmens, David Morales, Video- und Audioaufnahmen von Herrn Assanges Treffen mit seinen Besuchern, einschließlich seiner Anwälte, weitergegeben hat. Laut El País wurde die Botschaft im Dezember 2017 mit einem neuen Überwachungssystem ausgestattet, das der CIA direkten Zugriff auf die Aufnahmen ermöglichte.<sup>28</sup> Yahoo News berichtete, dass etwa zur gleichen Zeit hochrangige US-Beamte aus der Regierung von Präsident Trump, darunter der damalige CIA-Direktor Mike Pompeo, Pläne zur Entführung, Vergiftung oder sogar Ermordung von Herrn Assange erörterten. Diese Pläne wurden angeblich als Reaktion auf die Pläne Ecuadors entwickelt, Herrn Assange als ecuadorianischen Diplomaten in seiner Botschaft in Moskau einzusetzen.<sup>29</sup>

37. Im Juli 2024 war die spanische Untersuchung der angeblichen illegalen Überwachung von Herrn Assange in der ecuadorianischen Botschaft noch nicht abgeschlossen. Medienberichten zufolge wurden die Ermittlungen durch die Weigerung der US-Behörden, auf Rechtshilfeersuchen zu reagieren, behindert. Diese Unterstützung war angeblich davon abhängig, dass ein US-Richter seine Untersuchung über die angebliche Beteiligung der CIA an der Bespitzelung des WikiLeaks-Gründers zuerst abschließt.<sup>30</sup>

38. Am Tag der Ausreise von Herrn Assange aus der ecuadorianischen Botschaft enthüllten die USA eine Anklageschrift vom 6. März 2018, in der er wegen "Verschwörung zum Eindringen in Computer angeklagt wurde, weil er zugestimmt hatte, ein Passwort für einen als geheim eingestuften Computer der US-Regierung zu knacken".<sup>31</sup> In der Anklageschrift wurde behauptet, dass Herr Assange mit Frau Manning konspiriert habe, indem er ihr geholfen habe, Passwörter zu knacken und geheime Informationen an WikiLeaks zu veröffentlichen. Weiter heißt es in der Anklageschrift, dass "es Teil der Verschwörung war, dass Assange Manning dazu ermutigte, Informationen und Aufzeichnungen von Ministerien und Behörden der Vereinigten Staaten zur Verfügung zu stellen".

39. Am 23. Mai 2019 gab das US-Justizministerium bekannt, dass eine Grand Jury des Bundes eine ergänzende Anklage in 18 Punkten erhoben hat, die 17 Anklagepunkte gemäß dem Espionage Act von 1917 umfasst. In der ergänzenden Anklage wird Herrn Assange vorgeworfen, sich mit Frau Manning verschworen zu haben; von ihr Verschlusssachen erlangt und sie bei der Erlangung von Verschlusssachen unterstützt zu haben, wobei Grund zu der Annahme bestand, dass die Verschlusssachen zum Schaden der Vereinigten Staaten oder zum Vorteil einer fremden Nation verwendet werden sollten; Verschlusssachen erhalten und versucht zu erhalten, wobei Grund zu der Annahme bestand, dass solche Materialien von einer Person entgegen dem Gesetz erlangt, entwendet, angefertigt und entsorgt werden würden; und Frau Manning bei der Übermittlung von Verschlusssachen an Herrn Assange unterstützt zu haben.<sup>32</sup> Am 24. Juni 2020 wurde eine weitere Zusatzanklage erhoben, mit der der Umfang der angeblichen Verschwörung erweitert wurde. Bei einer Verurteilung in allen Anklagepunkten hätte Herrn Assange eine Freiheitsstrafe von bis zu 175 Jahren gedroht.

40. Am 6. Juni 2019 beantragten die Vereinigten Staaten förmlich die Auslieferung von Herrn Assange durch das Vereinigte Königreich.

41. Am 22. September 2019 endete die Haftstrafe von Herrn Assange wegen Verstoßes gegen die Kaution formell. Ein Bezirksrichter lehnte seine Freilassung mit der Begründung ab, dass für Herrn Assange als auszuliefernde Person eine erhebliche Fluchtgefahr bestehe. Er blieb bis zum Abschluss seines Auslieferungsverfahrens in Belmarsh inhaftiert.

42. Nach seiner Inhaftierung in Belmarsh wurde Herr Assange vom UN-Sonderberichterstatter für Folter - Herrn Nils Melzer - und einem medizinischen Team besucht. Sie stellten fest, dass Herr Assange "alle Symptome aufweist, die typisch für längere psychische Folter sind" und forderten sofortige Maßnahmen zum Schutz seiner Gesundheit und Würde.<sup>33</sup> Trotz dieser Feststellung wurde Herr Assange weiterhin in Belmarsh festgehalten, im Wesentlichen in Einzelhaft, was zur Verschlimmerung seines psychischen Zustands beitrug. In einer Pressemitteilung vom 1. November 2019 kritisierte Herr Melzer die britischen Behörden weiter und führte aus: "Trotz der medizinischen Dringlichkeit meines Appells und der Schwere der mutmaßlichen Verstöße hat das Vereinigte Königreich keine Maßnahmen zur Untersuchung, Prävention und Wiedergutmachung ergriffen, die nach internationalem Recht erforderlich wären." Während der Covid-19-Pandemie waren seine Besuchsrechte eingeschränkt, und er war aufgrund von Infektionen in seinem Gefängnisblock zeitweise vollständig in seiner Zelle eingesperrt. 2022 infizierte er sich selbst mit dem Virus.

Dok. 16040

Bericht

28. [https://english.elpais.com/elpais/2019/09/25/inenglish/1569384196\\_652151.html#](https://english.elpais.com/elpais/2019/09/25/inenglish/1569384196_652151.html#).
29. <https://news.yahoo.com/kidnapping-assassination-and-a-london-shoot-out-inside-the-ci-as-secret-war-plans-against-wiki-leakss-090057786.html>.
30. <https://english.elpais.com/usa/2024-07-29/us-avoids-cooperating-on-investigation-into-spanish-security-company-das-spied-auf-assange.html>.
31. [www.justice.gov/usao-edva/pr/wikileaks-founder-charged-computer-hacking-conspiracy](http://www.justice.gov/usao-edva/pr/wikileaks-founder-charged-computer-hacking-conspiracy).
32. [www.justice.gov/opa/pr/wikileaks-founder-julian-assange-charged-18-count-superseding-indictment](http://www.justice.gov/opa/pr/wikileaks-founder-julian-assange-charged-18-count-superseding-indictment).
33. [www.ohchr.org/en/press-releases/2019/11/un-expert-torture-sounds-alarm-again-julian-assanges-lifemay-be-risk](http://www.ohchr.org/en/press-releases/2019/11/un-expert-torture-sounds-alarm-again-julian-assanges-lifemay-be-risk).

43. Am 19. November 2019 gaben die schwedischen Behörden bekannt, dass die Ermittlungen wegen des angeblichen sexuellen Fehlverhaltens im Jahr 2010 eingestellt wurden. Herr Assange wurde im Zusammenhang mit den oben genannten Vorwürfen nie angeklagt.

44. Nach mehreren Berufungsrunden hat der High Court des Vereinigten Königreichs am 20. Mai 2024 Julian Assange die Erlaubnis erteilt, gegen seine Auslieferung an die Vereinigten Staaten Berufung einzulegen. Das Gericht räumte ein, dass die Möglichkeit besteht, dass Herr Assange in den USA aufgrund seiner australischen Staatsangehörigkeit diskriminiert werden könnte. Diese Befürchtung wurde durch die Äußerungen eines US-Staatsanwalts untermauert, der darauf hinwies, dass der Erste Verfassungszusatz der Vereinigten Staaten (der die Rede- und Meinungsfreiheit garantiert) in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit möglicherweise nicht auf Ausländer anwendbar sei.<sup>34</sup> Das Gericht ließ die Berufung auch mit der Begründung zu, dass die Auslieferung von Herrn Assange mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, "die Konvention") unvereinbar sein könnte, das im Ersten Verfassungszusatz eine funktionale Entsprechung findet.

45. Die Gerichte des Vereinigten Königreichs ließen jedoch nicht zu, dass Julian Assange sich auf den politischen Charakter seiner angeblichen Straftat als Verteidigung gegen seine Auslieferung beruft. Herr Assange hat immer wieder behauptet, dass seine Auslieferung gegen den Auslieferungsvertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und den USA verstoßen würde, der die Auslieferung bei bestimmten politischen Straftaten verbietet. Dieser Vertrag wurde 2003 unterzeichnet, um die Auslieferung zwischen den beiden Ländern zu stärken und zu beschleunigen. Das Auslieferungsgesetz, das im selben Jahr als Reaktion auf die Zunahme des internationalen Terrorismus in das britische Recht eingeführt wurde, enthält jedoch keine ähnliche Bestimmung. Der High Court vertrat die Auffassung, dass der Auslieferungsvertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und den USA nicht in das innerstaatliche Recht aufgenommen wurde und nicht dem Völkergewohnheitsrecht entspricht. Folglich schaffe er keine persönlichen Rechte für Einzelpersonen, die von den Gerichten unmittelbar durchgesetzt werden könnten.<sup>35</sup>

## **5. Die Freilassung von Herrn Assange und die Einigung auf ein Geständnis**

46. Herr Assange wurde am 24. Juni 2024 (nach fünf Jahren und zwei Monaten Haft in Belmarsh) unerwartet gegen Kautionsfreilassung freigelassen, nachdem er den Bedingungen einer Einigung mit dem US-Justizministerium zugestimmt hatte, und verließ unverzüglich das Vereinigte Königreich. Anschließend reiste er nach Saipan, Nördliche Marianen (Commonwealth der Vereinigten Staaten), wo er einem Bundesrichter vorgeführt werden sollte, um seine Einigung zu vervollständigen. Am 26. Juni 2024 bekannte sich Herr Assange in einem einzigen Anklagepunkt gemäß dem Espionage Act von 1917 schuldig und wurde gemäß der Vereinbarung zu einer Haftstrafe verurteilt. Kurz darauf kehrte er in seine Heimat Australien zurück, wo er mit seiner Familie wieder zusammenkam.

47. Laut der Vereinbarung, die vom US-Justizministerium in Kopie veröffentlicht wurde, bekannte sich Assange der "Verschwörung zur Erlangung von Dokumenten, Schriften und Notizen im Zusammenhang mit der Landesverteidigung und der vorsätzlichen Weitergabe von Dokumenten im Zusammenhang mit der Landesverteidigung an eine Person, die sowohl rechtmäßigen als auch unbefugten Besitz davon hat, unter Verletzung von Paragraph 793(g) des 18 USC [United States Code] schuldig". Nach dieser Bestimmung ist es eine Straftat, wenn sich zwei oder mehr Personen zu einem Verstoß gegen einen anderen Unterabschnitt von Abschnitt 793 verschwören. In der Vereinbarung heißt es, dass Herr Assange sich mit Frau Manning verschworen hat, gegen die Paragraphen 793(c)-(e) des 18 USC zu verstoßen.

48. Nach Abschnitt 793(c) macht sich strafbar, wer "zum Zwecke der Erlangung von Informationen über die Landesverteidigung" Dokumente, Schriftstücke oder Aufzeichnungen über die Landesverteidigung in Empfang nimmt oder sich verschafft, obwohl er weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass die Materialien unter Verletzung der Bestimmungen des Spionagegesetzes erlangt wurden. Abschnitt 793(d) stellt es unter Strafe, wenn jemand, der "rechtmäßig im Besitz" von die Landesverteidigung betreffenden Materialien oder Informationen ist, von denen der Besitzer Grund zu der Annahme hat, dass sie zum Schaden der Vereinigten Staaten oder zum Vorteil einer fremden Nation verwendet werden könnten, diese Materialien an eine Person weitergibt, die nicht berechtigt ist, sie zu erhalten, oder sie zurückbehält und sie nicht auf Verlangen an eine Person aushändigt, die berechtigt ist, sie zu erhalten. Abschnitt 793(e) stellt es unter Strafe, wenn jemand "unbefugten Besitz" von materiellem Material zur Landesverteidigung oder von Informationen zur Landesverteidigung hat, von denen der "Besitzer Grund zu der Annahme hat, dass sie zum Schaden der Vereinigten Staaten oder zum Vorteil einer fremden Nation verwendet werden könnten", wenn er dieses Material an eine Person weitergibt, die nicht berechtigt ist, es zu empfangen oder zu behalten.

49. In der von Herrn Assange und der US-Staatsanwaltschaft vereinbarten Sachverhaltsdarstellung wird behauptet, Herr Assange habe sich wissentlich und rechtswidrig mit Frau Manning verschworen, um

Dok. 16040

Bericht

vorsätzlich und rechtswidrig Dokumente, Schriften und Notizen, die sich auf die nationale Verteidigung beziehen, einschließlich Verschlussachen, zu beschaffen, zu liefern, zu übermitteln und an Personen weiterzugeben, die nicht berechtigt sind, solche Gegenstände und Informationen zu erhalten, einschließlich des Angeklagten [Herrn Assange] selbst".

---

34. [www.theguardian.com/media/article/2024/may/20/julian-assange-wins-high-court-victory-in-case-against-extradition-zu-uns](https://www.theguardian.com/media/article/2024/may/20/julian-assange-wins-high-court-victory-in-case-against-extradition-zu-uns).

35. *Julian Paul Assange gegen Vereinigte Staaten von Amerika* [2024] EWHC 700 (Admin), 26. März 2024, Absatz 81.

In dem Dokument heißt es weiter: "Um Manning zu ermutigen, weiterhin geheime Dokumente der Vereinigten Staaten zur Verfügung zu stellen, die Manning ohne Genehmigung erhalten hatte und für die er keine Genehmigung hatte, sie an den Beklagten und WikiLeaks weiterzuleiten, antwortete der Beklagte: 'Meiner Erfahrung nach bleiben neugierige Augen nie trocken'. Nach einer detaillierten Auflistung aller von WikiLeaks veröffentlichten Dokumente heißt es in der Vereinbarung, dass "einige dieser als Verschlussache eingestuft Rohdokumente öffentlich zugänglich gemacht wurden, ohne dass alle persönlich identifizierbaren Informationen über bestimmte Personen, die der US-Regierung vertraulich sensible Informationen über ihre eigenen Regierungen und Aktivitäten in ihren Ländern mitgeteilt haben, entfernt oder geschwärzt wurden".<sup>36</sup>

50. Über dieses letzte Zitat möchte ich weiter nachdenken. Eines der beliebtesten Argumente zur Rechtfertigung der unverhältnismäßig harten Behandlung von Julian Assange und WikiLeaks war, dass die Veröffentlichung von ungeschwärztem Material das Leben und die Sicherheit von Personen gefährdet. Ich stimme zwar zu, dass bei der Veröffentlichung die persönliche Sicherheit von Informanten, Geheimdienstquellen und Geheimdienstmitarbeitern respektiert werden sollte, aber der Fall von Herrn Assange sollte nicht *abstrakt* bewertet werden. Seit der Veröffentlichung des ungeschwärzten Materials sind über 13 Jahre vergangen, und es wurde kein Beweis dafür erbracht, dass die Veröffentlichungen von WikiLeaks jemandem geschadet haben. Im Plea Agreement selbst heißt es eindeutig: "Zum Zeitpunkt des Plea Agreements haben die Vereinigten Staaten kein Opfer identifiziert, das für eine individuelle Rückerstattung in Frage kommt, und beantragen daher keine Rückerstattung." Dieser wesentliche Faktor muss bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, die gegen Herrn Assange als Reaktion auf seine (und WikiLeaks') Veröffentlichungen ergriffen wurden, berücksichtigt werden. Ich finde es paradox, dass Herr Assange, während er Tausende von tatsächlich bestätigten und zuvor nicht gemeldeten Todesfällen durch US- und Koalitionstruppen im Irak und in Afghanistan aufdeckte, derjenige war, der beschuldigt wurde, mehrere Menschenleben in Gefahr gebracht zu haben, ohne dass ein Beweis für diese Behauptung vorgelegt wurde.

## 6. Einschlägiger rechtlicher Rahmen

### 6.1. Spionagegesetz von 1917

51. Der besorgniserregendste Aspekt des Spionagegesetzes ist, dass es Handlungen unabhängig von ihren Absichten unter Strafe stellt. Es sieht eine strenge Bestrafung für jeden vor, der - rechtmäßig oder nicht - im Besitz von Informationen ist, die sich auf die Landesverteidigung beziehen, oder von Informationen, die die Landesverteidigung betreffen und von denen der Besitzer Grund zu der Annahme hat, dass sie zum Schaden der Vereinigten Staaten oder zum Vorteil einer fremden Nation verwendet werden könnten, und der dieses Material an eine Person weitergibt, die nicht berechtigt ist, es zu erhalten oder zu behalten. Es wird nicht unterschieden zwischen Spionen oder Verrätern, die Verschlussachen in der Absicht verbreiten, ihrem Besitzer zu schaden oder ihn zu schwächen, und öffentlichen Wachhunden, deren Zweck es ist, die Öffentlichkeit über das Fehlverhalten von Behörden zu informieren, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

52. Der Espionage Act wurde 1917 vom Kongress verabschiedet. Die Regierung von Präsident Woodrow Wilson nutzte ihn, um während und nach dem Ersten Weltkrieg Tausende von Kriegsgegnern zu verfolgen. Eines der eindrucksvollsten Beispiele für die Unterbindung der freien Meinungsäußerung war die Verurteilung von Eugene Debs. Er wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil er mit seinen Antikriegsäußerungen in den Augen der amerikanischen Justiz die Rekrutierung und Rekrutierung von Soldaten behindert haben soll. Er wurde 1921 freigelassen, nachdem Präsident Harding seine Strafe umgewandelt hatte.

53. Der bekannteste und folgenreichste Fall, der auf der Grundlage des Spionagegesetzes verfolgt wurde (vor der Strafverfolgung durch Julian Assange), war der Fall der Pentagon Papers. Bei den Pentagon Papers handelte es sich um eine geheime, 47-bändige Studie, die 1967 von Verteidigungsminister Robert McNamara in Auftrag gegeben wurde und in der das politische und militärische Engagement der USA in Vietnam von 1945 bis 1968 ausführlich beschrieben wurde. Daniel Ellsberg, ein ehemaliger Militäranalyst, der an der Studie mitgearbeitet hatte, ließ 1971 Teile der Dokumente der New York Times zukommen, die sie kurz darauf veröffentlichte. Auch die Washington Post erhielt Kopien und begann, Artikel zu veröffentlichen. Die Regierung von Präsident Nixon versuchte, die weitere Veröffentlichung unter Berufung auf nationale Sicherheitsbedenken zu verhindern. Das Justizministerium erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen die New York Times, und der Fall wurde an den Obersten Gerichtshof verwiesen. In einer 6:3-Entscheidung entschied der Gerichtshof, dass die Regierung es versäumt hatte, eine vorherige Untersagung der Veröffentlichung unter Berufung auf den ersten Verfassungszusatz zu rechtfertigen. In dieser Entscheidung schrieb der berühmte Richter Potter Stewart in seiner zustimmenden Stellungnahme,

*Bericht*  
dass "[i]n Ermangelung der staatlichen Kontrollen und Gegengewichte in anderen Bereichen unseres nationalen Lebens die einzige wirksame Beschränkung der Politik und der Macht der Exekutive in den Bereichen der nationalen Verteidigung und der internationalen Angelegenheiten in einer aufgeklärten Bürgerschaft liegen kann - in einer informierten und kritischen öffentlichen Meinung, die hier allein die Werte einer demokratischen Regierung schützen kann. ... Denn ohne eine informierte und freie Presse kann es kein aufgeklärtes Volk geben".<sup>37</sup>

---

36. [www.justice.gov/opa/pr/wikileaks-founder-pleads-guilty-and-sentenced-conspiring-obtain-and-disclose-classified](http://www.justice.gov/opa/pr/wikileaks-founder-pleads-guilty-and-sentenced-conspiring-obtain-and-disclose-classified).

37. *New York Times Co. vs. Vereinigte Staaten*, 403 US 713 (1971).

54. Obwohl die Veröffentlichung der Pentagon-Papiere genehmigt wurde, wurde Ellsberg wegen mehrerer Straftaten angeklagt, unter anderem auf der Grundlage des Spionagegesetzes. Im Falle einer Verurteilung hätte ihm eine Freiheitsstrafe von 115 Jahren gedroht. Aufgrund des Fehlverhaltens der Regierung (einschließlich des Abhörens von Herrn Ellsberg ohne richterliche Anordnung) wurde das Verfahren jedoch von einem Richter eingestellt. Ellsberg behauptete später, er sei von einem Staatsanwalt, der am Watergate-Skandal arbeitete, darüber informiert worden, dass die so genannten "Klempner des Weißen Hauses" <sup>38</sup> planten, den Whistleblower öffentlich zu blamieren, indem sie ihm LSD ins Essen mischten und ihn bei einer Medienveranstaltung zusammenhanglos erscheinen ließen. Seine Darstellung wurde von G. Gordon Liddy (einem der besagten "Klempner") in einer Autobiographie bestätigt.<sup>39</sup>

55. Die Verurteilung von Julian Assange ist das erste Mal in der Geschichte des Spionagegesetzes, dass jemand wegen der Veröffentlichung von Verschlusssachen verurteilt wurde.

## 6.2. Die Europäische Menschenrechtskonvention

56. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das in Artikel 10 der Konvention verankert ist, umfasst das Recht auf Meinungsfreiheit und das Recht, ohne Einmischung und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Ideen aller Art zu suchen, zu empfangen und weiterzugeben. Wie das Ministerkomitee des Europarats in seiner Empfehlung zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren feststellt, "ist das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, wie es in Artikel 10 der Konvention garantiert ist, eine der wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft und eine der Grundvoraussetzungen für ihren Fortschritt und die Entwicklung jedes Einzelnen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung gilt nicht nur für "Informationen" oder "Ideen", die positiv aufgenommen oder als harmlos oder gleichgültig angesehen werden, sondern auch für solche, die den Staat oder einen Teil der Bevölkerung beleidigen, schockieren oder stören. Auf diese Weise erleichtert das Recht auf freie Meinungsäußerung eine solide öffentliche Debatte, eine weitere Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft, die sich durch Pluralismus, Toleranz und Aufgeschlossenheit auszeichnet. Jede Beeinträchtigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung von Journalisten und anderen Medienakteuren hat daher gesellschaftliche Auswirkungen, da sie auch eine Beeinträchtigung des Rechts anderer auf Erhalt von Informationen und Ideen sowie eine Beeinträchtigung der öffentlichen Debatte darstellt."<sup>40</sup>

57. Ein Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung ist nur zulässig, wenn er gesetzlich vorgeschrieben ist, eines der in Artikel 10 Absatz 2 der Konvention genannten legitimen Ziele verfolgt, in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist (einem dringenden sozialen Bedürfnis entspricht) und in einem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten legitimen Zielen steht. Bei diesen Zielen handelt es sich um die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, die Verhütung von Unruhen oder Straftaten, den Schutz der Gesundheit oder der Moral, den Schutz des Ansehens oder der Rechte anderer, die Verhinderung der Weitergabe von vertraulichen Informationen und die Wahrung der Autorität und Unparteilichkeit der Justiz.

58. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Presse stets als "öffentlichen Wachhund" betrachtet, dessen Rolle für die Erleichterung und Förderung des Rechts der Öffentlichkeit, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben, entscheidend ist - ein entscheidender Faktor in einer demokratischen Gesellschaft. Nach Ansicht des Gerichtshofs ist diese "Wächterrolle" nicht auf die Presse beschränkt, sondern kann sich auch auf nicht-professionelle Journalisten, NRO, akademische Forscher, Blogger und andere Akteure erstrecken, die zur öffentlichen Debatte beitragen.<sup>41</sup> In seiner Rechtsprechung hat der Gerichtshof anerkannt, dass eine NRO, die auf Angelegenheiten von öffentlichem Interesse aufmerksam macht, eine öffentliche Überwachungsfunktion von ähnlicher Bedeutung wie die Presse ausübt.<sup>42</sup> Er hat auch betont, dass die Presse in der Lage sein muss, Fakten von öffentlichem Interesse offenzulegen, sie zu bewerten und dadurch zur Transparenz der Behörden beizutragen, um ihre "Überwachungsfunktion" zu erfüllen.

59. In einem seiner jüngsten Urteile hat der Gerichtshof festgestellt, dass die Grundsätze für den Schutz von Journalisten *mutatis mutandis* auf die fortdauernde Inhaftierung von Menschenrechtsverteidigern, Leitern oder Aktivisten einschlägiger Organisationen angewandt werden können, wenn eine solche Inhaftierung im Rahmen eines Strafverfahrens gegen sie verhängt wurde, das wegen Straftaten eingeleitet wurde, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte stehen.<sup>43</sup>

60. Der Begriff "abschreckende Wirkung" bezieht sich im Zusammenhang mit den Menschenrechtsvorschriften auf die Hemmung oder Entmutigung der legitimen Ausübung von Rechten wie der Meinungsfreiheit aufgrund der Androhung rechtlicher Sanktionen oder anderer negativer Folgen. Der Gerichtshof hat bereits früher festgestellt, dass bestimmte Umstände, die eine abschreckende Wirkung auf das Recht auf freie Meinungsäußerung haben, wie z. B. die Anklage einer Straftat oder die Inhaftierung einer Person wegen des Verdachts, eine Straftat begangen zu haben, die Ausübung ihrer Freiheit

38. Eine verdeckte Sonderermittlungseinheit des Weißen Hauses, die innerhalb einer Woche nach der Veröffentlichung der Pentagon Papers eingerichtet wurde, um das Durchsickern von geheimen Regierungsdokumenten an die Presse zu verhindern und darauf zu reagieren.

39. G. Liddy, *Will: Die Autobiographie von G. Gordon Liddy*. St. Martin's Press, New York, 1980, S. 170-171.

40. Empfehlung CM/Rec(2016)4 des Ministerkomitees über den Schutz des Journalismus und die Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren.

41. *Medžlis Islamske Zajednice Brčko und andere gegen Bosnien und Herzegowina* [GC], Nr. 17224/11, Rdnr. 85-87, 27. Juni 2017.

42. *Animal Defenders International gegen das Vereinigte Königreich* [GC], Nr. 48876/08, Randnr. 103, EGMR 2013.

43. *Taner Kılıç v. Türkiye (Nr. 2)*, Nr. 208/18, Randnr. 147, 31. Mai 2022.

in Bezug auf die fast einjährige Inhaftierung von Enthüllungsjournalisten im Rahmen von Strafverfahren, die wegen sehr schwerer Straftaten eingeleitet wurden.<sup>45</sup> Darüber hinaus stellten strafrechtliche Verfolgungen von Journalisten, die auf Strafanzeigen beruhten und zu einer dreijährigen Aussetzung des Verfahrens führten, auch wenn die Strafverfahren nach diesem Zeitraum mangels Verurteilung wieder eingestellt wurden, aufgrund ihrer abschreckenden Wirkung auf Journalisten eine Einmischung dar.<sup>46</sup> Die wichtigste Überlegung in Bezug auf die abschreckende Wirkung ist, dass sie nicht nur die Person betrifft, die direkt von der Reaktion der Behörden betroffen ist, sondern ein Klima der Selbstzensur schafft, das alle Journalisten, Verleger oder andere Personen betrifft, die über die Regierungsarbeit und verschiedene politische Themen berichten und diese kommentieren.

61. In seiner Rechtsprechung räumt der Gerichtshof ein, dass Journalisten zuweilen in einen Konflikt geraten können zwischen der allgemeinen Pflicht, sich an das allgemeine Strafrecht zu halten, von der sie nicht entbunden sind, und ihrer beruflichen Pflicht, Informationen zu beschaffen und zu verbreiten, die es den Medien ermöglicht, ihre wesentliche Rolle als Wächter der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Das Konzept des verantwortungsvollen Journalismus erfordert, dass ein Journalist - ebenso wie sein Arbeitgeber - immer dann, wenn er zwischen diesen beiden Pflichten wählen muss, und wenn er diese Wahl zum Nachteil der Pflicht trifft, sich an das allgemeine Strafrecht zu halten, sich bewusst sein muss, dass er Gefahr läuft, rechtlichen Sanktionen, einschließlich solcher strafrechtlicher Art, ausgesetzt zu werden.<sup>47</sup> Dennoch muss ein solcher Eingriff in die Meinungsfreiheit den in Artikel 10 Absatz 2 der Konvention festgelegten Anforderungen entsprechen, insbesondere dem Erfordernis der Verhältnismäßigkeit. Zu diesem Zweck darf die Strafe nicht einer Zensur gleichkommen, die die Presse davon abhalten soll, ihre Rolle als Wächter der Öffentlichkeit wahrzunehmen. In einigen Fällen kann die Tatsache der Verurteilung einer Person wichtiger sein als die Geringfügigkeit der verhängten Strafe.<sup>48</sup>

62. Was die Auslieferungshaft anbelangt, so sieht das Übereinkommen in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f vor, dass "jeder Mensch das Recht auf Freiheit und Sicherheit seiner Person hat: "Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person. Niemandem darf die Freiheit entzogen werden, es sei denn in folgenden Fällen und nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren: f) bei rechtmäßiger Festnahme oder Inhaftierung von

... eine Person, gegen die ein Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren eingeleitet wurde". Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte setzt diese Bestimmung nicht voraus, dass die Inhaftierung vernünftigerweise als notwendig erachtet wird, beispielsweise um eine Person daran zu hindern, eine Straftat zu begehen oder zu fliehen. Eine Freiheitsentziehung nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f ist jedoch nur so lange gerechtfertigt, wie ein Abschiebungs- oder Auslieferungsverfahren läuft. Wird ein solches Verfahren nicht mit der gebotenen Sorgfalt verfolgt Die Ingewahrsamnahme ist dann nicht mehr nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f zulässig.<sup>49</sup>

63. Die Freiheitsentziehung nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f der Konvention muss "rechtmäßig" sein. Wenn es um die "Rechtmäßigkeit" des Freiheitsentzugs geht, verweist die Konvention im Wesentlichen auf das nationale Recht. Es legt die Verpflichtung fest, die materiell- und verfahrensrechtlichen Vorschriften des nationalen Rechts einzuhalten. Die Einhaltung des nationalen Rechts ist jedoch nicht ausreichend: Artikel 5 Absatz 1 verlangt darüber hinaus, dass jede Freiheitsentziehung mit dem Erfordernis des Schutzes des Einzelnen vor Willkür vereinbar sein muss.<sup>50</sup> Es ist ein grundlegendes Prinzip, dass eine willkürliche Freiheitsentziehung nicht mit Artikel 5 Absatz 1 vereinbar sein kann, und der Begriff "Willkür" in Artikel 5 Absatz 1 geht über die mangelnde Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht hinaus, so dass eine Freiheitsentziehung nach innerstaatlichem Recht rechtmäßig, aber dennoch willkürlich und damit konventionswidrig sein kann.<sup>51</sup> Um nicht als willkürlich gebrandmarkt zu werden, muss die Inhaftierung gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f nach Treu und Glauben erfolgen; sie muss in engem Zusammenhang mit dem von der Regierung geltend gemachten Haftgrund stehen; der Ort und die Bedingungen der Inhaftierung sollten angemessen sein; und die Dauer der Inhaftierung sollte nicht über das hinausgehen, was für den verfolgten Zweck vernünftigerweise erforderlich ist.<sup>52</sup> Im Fall von Julian Assange scheinen insbesondere die Haftbedingungen in Belmarsh und die Dauer seiner Inhaftierung nicht diesen Anforderungen zu entsprechen.

### 6.3. *Andere Normen des Europarats*

64. Am 13. April 2016 nahm das Ministerkomitee seine Empfehlung CM/Rec(2016)4 zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren an. Das Ministerkomitee stellte fest, dass Rechtsvorschriften und ihre Anwendung in der Praxis eine abschreckende Wirkung auf die Meinungsfreiheit und die öffentliche Debatte haben können. Eingriffe in Form von strafrechtlichen Sanktionen haben eine größere abschreckende Wirkung als solche, die zivilrechtliche Sanktionen darstellen. Die beherrschende Stellung der staatlichen Institutionen verlangt von den Behörden, dass sie Folgendes nachweisen

Dok. 16040

Bericht

44. *Dilipak gegen Türkiye*, Nr. 29680/05, Rdnr. 44-47, 15. September 2015.
45. *Nedim Şener v. Türkiye*, no. 38270/11, Rdnrn. 94-96, 8. Juli 2014; *Şık v. Türkiye*, no. 53413/11, Rdnrn. 83-85, 8. Juli 2014.
46. *Yaşar Kaplan v. Türkei*, Nr. 56566/00, Absatz 35, 24. Januar 2006.
47. *Pentikäinen gegen Finnland*, Nr. 11882/10, Rdnr. 110, 20. Oktober 2015.
48. *Stoll gegen die Schweiz* [GC], Nr. 69698/01, Absatz 154, 10. Dezember 2007.
49. *A. und andere gegen das Vereinigte Königreich* [GC], Nr. 3455/05, Randnummer 164, EGMR 2009).
50. *Ebd.*
51. *Saadi gegen das Vereinigte Königreich* [GC], Nr. 13229/03, Rdnr. 67 ff., EGMR 2008.
52. *Rustamov gegen Russland*, Nr. 11209/10, Rdnr. 150, 3. Juli 2012, und *Al Husin gegen Bosnien und Herzegowina* (Nr. 2), Nr. 10112/16, Rdnr. 97, 25. Juni 2019.

Zurückhaltung bei der Einleitung von Strafverfahren. Eine abschreckende Wirkung auf das Recht auf freie Meinungsäußerung kann nicht nur von jeder Sanktion ausgehen, ob sie nun unverhältnismäßig ist oder nicht, sondern auch von der Furcht vor einer Sanktion, selbst im Falle eines eventuellen Freispruchs, wenn man bedenkt, dass eine solche Furcht einen von ähnlichen Äußerungen abhalten könnte. Das Ministerkomitee stellte ferner fest, dass der tatsächliche, missbräuchliche oder angedrohte Einsatz verschiedener Arten von Gesetzen zur Verhinderung von Beiträgen zur öffentlichen Debatte, einschließlich Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung und nationalen Sicherheit, sich als wirksames Mittel zur Einschüchterung und zum Schweigen von Journalisten und anderen Medienakteuren, die über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse berichten, erweisen kann.

65. Die Versammlung hat eine führende Rolle bei der Förderung des Schutzes von Whistleblowern in ganz Europa gespielt. In den Entschlüssen 1729 (2010), 2060 (2015) und 2300 (2019), sowie in der Empfehlung

1916 (2010), der Empfehlung 2073 (2015) und der Empfehlung 2162 (2019) hat sie die Verletzlichkeit und Bedeutung von Hinweisgebern hervorgehoben, die Mitgliedstaaten aufgefordert, umfassende Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen, und an das Ministerkomitee appelliert, internationale Rechtsstandards zu verabschieden, um dies zu unterstützen. Das Engagement der Versammlung für den Schutz von Whistleblowern hat dazu beigetragen, dass das Ministerkomitee von

Die Minister haben eine Empfehlung zum Schutz von Hinweisgebern angenommen.<sup>53</sup> Auch die Europäische Union hat eine Richtlinie verabschiedet,<sup>54</sup> und viele Mitgliedstaaten haben Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie und der einschlägigen

Normen des Europarats. Im Januar hat der Ausschuss für Recht und Menschenrechte einen neuen Entschließungsantrag eingebracht, um die verbleibenden Schwächen des Schutzes von Hinweisgebern in Europa zu untersuchen und auf der Grundlage bewährter Verfahren Vorschläge zu seiner Verbesserung zu unterbreiten.<sup>55</sup>

## 7. Die Definition des Begriffs "politischer Gefangener" durch die Versammlung

66. Die Resolution 1900 (2012) der Versammlung enthält folgende Definition des Begriffs "politischer Gefangener":

*"Eine Person, die ihrer persönlichen Freiheit beraubt ist, ist als "politischer Gefangener" zu betrachten:*

- a. wenn die Inhaftierung unter Verletzung einer der in der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Protokollen verankerten Grundgarantien, insbesondere der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, verhängt wurde;
- b. wenn die Inhaftierung aus rein politischen Gründen ohne Bezug zu einer Straftat verhängt wurde;
- c. wenn die Dauer der Haft oder die Haftbedingungen aus politischen Gründen in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Straftat stehen, derer die Person für schuldig befunden wurde oder derer sie verdächtigt wird;
- d. wenn sie aus politischen Gründen in einer im Vergleich zu anderen Personen diskriminierenden Weise festgehalten wird; oder,
- e. wenn die Inhaftierung das Ergebnis eines eindeutig ungerechten Verfahrens ist und dies mit politischen Motiven der Behörden zusammenzuhängen scheint".

67. Diese Definition geht auf die Arbeit der unabhängigen Experten des Generalsekretärs des Europarats zurück, die sich im Jahr 2001 mit den Fällen politischer Gefangener in Armenien und Aserbaidschan befassten, nachdem sich diese Länder bei ihrem Beitritt zum Europarat verpflichtet hatten, alle politischen Gefangenen freizulassen.<sup>56</sup> Sie wurde auch von der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in der Erklärung von Baku von 2014 gebilligt und ist eine Referenz für die Arbeit der Zivilgesellschaft in vielen Ländern. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass die Definition des Begriffs "politischer Gefangener" jede Form oder Dauer des Freiheitsentzugs umfasst, sei es eine Inhaftierung nach einer Verurteilung, Untersuchungshaft, Auslieferungshaft, Verwaltungshaft oder sogar Hausarrest.

68. Meiner Meinung nach erfüllt die Behandlung von Julian Assange eindeutig mehrere dieser Kriterien. Insbesondere seine Anklage nach dem US Espionage Act wegen journalistischer Kerntätigkeiten, wie der Beschaffung und Veröffentlichung von Informationen von hohem öffentlichem Interesse, ist ein offensichtlich unverhältnismäßiger Eingriff in seine Meinungsfreiheit. Ich bin außerdem der Meinung, dass seine Strafverfolgung in den Vereinigten Staaten und die daraus resultierende lange Haft im Vereinigten Königreich von der Absicht motiviert waren, staatliches Fehlverhalten zu vertuschen und andere davon

abzuhalten, dem Beispiel von Herrn Assange zu folgen. Somit war die Inhaftierung von Herrn Assange in erster Linie durch folgende Überlegungen motiviert

- 
53. Empfehlung CM/Rec(2014)7 zum Schutz von Hinweisgebern, angenommen auf der <sup>1198</sup>. Sitzung des Ministerkomitees am 30. April 2014.
  54. Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.
  55. [Dok. 15919](#).
  56. Siehe "Addendum zum Bericht der unabhängigen Sachverständigen", SG/Inf (2001)34 Addendum I, 24. Oktober 2001.

politischen Charakter. Ich finde es höchst bedenklich, dass das Vereinigte Königreich, ein durch die Europäische Menschenrechtskonvention gebundener Staat, es versäumt hat, sein Recht auf freie Meinungsäußerung wirksam zu schützen und die Hauptverantwortung für seine willkürliche Inhaftierung trägt.

69. Daher bin ich der Meinung, dass Herr Assange von der Versammlung ordnungsgemäß als politischer Gefangener anerkannt werden sollte, da er mehrere in der Resolution 1900 (2012) festgelegte Kriterien erfüllt.

## 8. Schlussfolgerungen

70. Im Jahr 2011 nahm die Versammlung die Resolution 1838 (2011) "Missbrauch von Staatsgeheimnissen und nationaler Sicherheit: Hindernisse für die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle von Menschenrechtsverletzungen" an. Es handelte sich um eine Folgemaßnahme zu ihren früheren Berichten, in denen ein riesiges Netz von CIA-Geheimgefängnissen aufgedeckt und mehrere europäische Regierungen genannt wurden, die diese Gefängnisse beherbergt oder bei der Überstellung und Folterung von Gefangenen mitgewirkt hatten (darunter Polen, Rumänien, Litauen, Deutschland, Italien, das Vereinigte Königreich und Nordmazedonien). Unter Betonung der Rolle von Whistleblowern, in diesem Fall Chelsea Manning, begrüßte die Versammlung die Veröffentlichung von diplomatischen Kabeln durch WikiLeaks, die den Wahrheitsgehalt der von der Versammlung in den Jahren 2006 und 2007 veröffentlichten Anschuldigungen über geheime Inhaftierungen und illegale Verlegungen von Gefangenen bestätigen.

71. Ich bin zutiefst besorgt, dass der Fall Julian Assange ein klassisches Beispiel dafür ist, dass man den Boten erschießt". Die Veröffentlichungen von WikiLeaks, die von Herrn Assanges Engagement für Transparenz und Rechenschaftspflicht inspiriert wurden, haben die öffentliche Debatte enorm beeinflusst. Sie enthüllten glaubwürdige Beweise für Kriegsverbrechen, die von US- und Koalitionstruppen im Irak und in Afghanistan begangen wurden, für Folter und willkürliche Inhaftierung im Lager Guantánamo Bay, für illegale Überstellungsprogramme, an denen Mitgliedstaaten des Europarats beteiligt waren, für unrechtmäßige Massenüberwachung und vieles mehr. Dennoch waren es der Whistleblower und der Herausgeber, die die schwerwiegendsten Folgen dieser Enthüllungen zu tragen hatten. Ich finde es empörend, dass die Strafverfolgung von Herrn Assange so dargestellt wurde, als solle sie einigen ungenannten Opfern, deren Existenz nie bewiesen wurde, Gerechtigkeit widerfahren lassen, während Täter, die Folter oder willkürliche Inhaftierungen begehen, absolute Straffreiheit genießen. Meiner Meinung nach war dies eine bewusste Taktik, um die Aufmerksamkeit vom Inhalt der von WikiLeaks veröffentlichten Materialien abzulenken.

72. Verleger und Journalisten sollten niemals zur Zielscheibe solch strenger Maßnahmen werden, wenn sie geheime Informationen von Whistleblowern erhalten. Die Verurteilung von Herrn Assange, auch wenn sie durch eine Einigung ermöglicht wurde, schafft einen gefährlichen Präzedenzfall. Sie öffnet die Tür dafür, dass Verleger nach dem Espionage Act verurteilt werden können, wenn sie Material veröffentlichen, das von Whistleblowern weitergegeben wurde. In Anbetracht dessen, was Herr Assange in den letzten zehn Jahren erdulden musste, und in Anbetracht der schweren Strafen, die ihm im Falle einer Auslieferung an die USA drohen, verstehe ich, wie verlockend die Vorstellung war, seine Freiheit wiederzuerlangen, und ich mache ihm keineswegs einen Vorwurf, dass er nicht weiter gegen seine Auslieferung kämpft. Ich finde es alarmierend, dass die Vereinigten Staaten darauf bestanden haben, dass er sich einer Anklage nach dem Spionagegesetz schuldig bekennt, anstatt seine Verteidigung zu akzeptieren, dass er als Journalist im öffentlichen Interesse gehandelt hat, als er das geheime Material veröffentlichte.

73. Die Einigung verhindert zwar, dass die Gerichte das weitreichendste Argument der Regierung - dass die Offenlegung von Verschlusssachen nicht unter den Schutz des Ersten Verfassungszusatzes fällt - akzeptieren, aber sie untergräbt die Medienfreiheit dennoch erheblich. Meine größte Sorge ist nicht unbedingt, dass Verleger nun in großer Zahl nach dem Espionage Act belangt werden, sondern dass die Verurteilung von Herrn Assange sie zur Selbstzensur drängen wird. Ich befürchte, dass viele wichtige Berichte erst mit Verzögerung oder gar nicht veröffentlicht werden, wenn sich die Redakteure fragen, ob ihnen als Vergeltung für die Enthüllung von Staatsgeheimnissen die gleiche Tortur droht wie Herrn Assange. Dies ist besonders für kleine Medien oder unabhängige Journalisten bedenklich, die nicht von der Rechtshilfe profitieren, die großen Verlagen zur Verfügung steht.

74. Meine Bedenken werden auch von Experten geteilt. Während der Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Menschenrechte erklärte Professor Ní Aoláin, dass die Behandlung von Herrn Assange die Fragilität des Schutzes der Menschenrechte auf der ganzen Welt unterstreiche und bekräftigte den allgemeineren Punkt über die Außergewöhnlichkeit von Verfahren, die Aufhebung der allgemeinen Regeln und die Normalisierung der Außergewöhnlichkeit. Sie verwies auf die zunehmende Tendenz, Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (P/CVE) gegen Vertreter der Zivilgesellschaft, Rechtsanwälte und Journalisten zu missbrauchen. Die Menschenrechte sollten eine nicht

Dok. 16040

*Bericht*

Verhandelbare Dimension jeder Verordnung zur Terrorismusbekämpfung und nationalen Sicherheit sein. Enge Ausnahmeregelungen und Ausnahmeregelungen für die nationale Sicherheit sind unseren Gesellschaften nicht dienlich.<sup>57</sup>

---

57. Anhörung des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, 25. Juni 2024: <https://youtu.be/1NIVhydTjzk?si=j2ES2W03513gelkR>.

75. Frau Vincent stimmte zu, dass das Spionagegesetz ein veraltetes Gesetz sei, das immer häufiger reformiert werden müsse. Dies liege zum Teil daran, dass es keine Verteidigung des öffentlichen Interesses gebe, die es einer Person, die nach diesem Gesetz angeklagt sei, ermögliche, ihre Handlungen als dem öffentlichen Interesse dienend zu verteidigen. Sie betonte, dass die Arbeit mit Verschlussachen eine gängige Praxis im Journalismus sei.

76. Ähnlich besorgt äußerte sich Herr Crowther, der sagte, die Botschaft der Vereinigten Staaten an Verleger und Journalisten laute: "Wenn Sie Verschlussachen erhalten und diese veröffentlichen, selbst wenn ein eindeutiges öffentliches Interesse besteht, könnten Sie der Nächste sein. Und dabei spielt es keine Rolle, wo auf der Welt Sie sich befinden." Auch wenn mit der Einigung keine Auslieferung stattfinden würde, so wäre doch ein deutliches Zeichen gesetzt worden, dass künftigen Verlegern ebenso wie Herrn Assange fünf Jahre Untersuchungshaft und langwierige Gerichtsverfahren drohen könnten. Herr Crowther wies auch auf einen gefährlichen Präzedenzfall hin, der im geopolitischen Kontext geschaffen würde. Wenn nämlich die USA die Auslieferung von Herrn Assange beantragen können, warum können dann andere Staaten nicht auch die Auslieferung von Verlegern und Journalisten beantragen, die ihr Fehlverhalten aufdecken? Es gebe eine wachsende Tendenz, dass Straftaten gegen die nationale Sicherheit - auch in einem transnationalen Kontext - missbraucht würden, um diejenigen ins Visier zu nehmen, die staatliches Fehlverhalten aufdeckten.

77. Ich finde es ziemlich symbolisch, dass Herr Ellsberg, der Whistleblower, der für die Veröffentlichung der Pentagon Papers verantwortlich war, sich zur Unterstützung von Herrn Assange äußerte und erklärte, WikiLeaks habe im öffentlichen Interesse gehandelt, indem es Informationen über die US-Aktionen im Irak und in Afghanistan veröffentlichte, ähnlich wie die Pentagon Papers Informationen über den Vietnamkrieg enthüllten.<sup>58</sup>

78. Es ist unbestreitbar, dass Julian Assange und WikiLeaks dazu beigetragen haben, Angelegenheiten von höchstem öffentlichen Interesse aufzudecken und das Konzept des Journalismus zu stärken. Während die Vertraulichkeit bestimmter Dokumente gewahrt werden sollte, insbesondere wenn ihre Offenlegung Risiken für Menschenleben mit sich bringen könnte, halte ich die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Julian Assange für offenkundig unverhältnismäßig und zielt darauf ab, ihn für seine Aktivitäten zu bestrafen und andere davon abzuhalten, in seine Fußstapfen zu treten. Ich bin grundsätzlich nicht damit einverstanden, dass die Ermutigung einer journalistischen Quelle, mehr Informationen preiszugeben, eine Straftat darstellen kann - eine solche Denkweise birgt die Gefahr, dass die Freiheit der Medien weltweit untergraben wird.

79. Obwohl ich anerkenne, dass die Komplexität des Falles von Herrn Assange, insbesondere sein grenzüberschreitender Charakter, beispiellos ist, ist es für mich offensichtlich, dass er unter die Definition der Versammlung eines politischen Gefangenen gemäß Resolution 1900 (2012) fällt. Meines Erachtens ist das stärkste Argument für diese Einstufung, dass die Anklage, mit der er in den Vereinigten Staaten angeklagt wurde, im Verhältnis zu seiner angeblichen Straftat offensichtlich unverhältnismäßig war. Julian Assange führte Tätigkeiten aus, die typisch für investigativen Journalismus sind: Er identifizierte Quellen und brachte sie dazu, mit ihm zu kooperieren. Die Tatsache, dass er über fünf Jahre in Haft verbringen musste, bevor er überhaupt vor Gericht gestellt wurde, ist (gelinde gesagt) an sich schon beunruhigend.

80. Die Hauptverantwortung für den Status von Herrn Assange als politischer Gefangener liegt bei den Vereinigten Staaten. Es war ihre souveräne Entscheidung, ihn unter dem Espionage Act anzuklagen und ausdrücklich zu erklären, dass die Regierung eine solche Argumentation verfolgen würde, um Herrn Assange das Recht zu nehmen, sich auf den ersten Verfassungszusatz zu berufen.<sup>59</sup>

81. Ich bedauere, dass das britische Justizsystem Herrn Assange nicht angemessen vor einer solchen Behandlung geschützt hat. Selbst in Anbetracht der Komplexität seines Falles, der Covid-19-Pandemie, die die Arbeit der Justizsysteme weltweit stark beeinträchtigt hat, finde ich es unentschuldig, dass trotz des Zeitraums von mehr als fünf Jahren keine endgültige Entscheidung über die Auslieferung getroffen wurde. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte eine Verletzung von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f der Konvention in einem Fall fest, in dem der Antragsteller mehr als vier Jahre lang inhaftiert war, obwohl er eine einstweilige Maßnahme gemäß Artikel 39 der Geschäftsordnung des Gerichtshofs anordnete, mit der die Vollstreckung der Auslieferung ausgesetzt wurde.<sup>60</sup> Die Tatsache, dass Herr Assange in Haft geblieben war, hätte die britischen Behörden zwingen müssen, das Verfahren zügiger durchzuführen. Darüber hinaus argumentierten prominente Journalisten, Politiker, Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen und des Europarats sowie Nichtregierungsorganisationen, dass seine Inhaftierung und strafrechtliche Verfolgung zu einem "Abschreckungseffekt" beiträgt, der sich auf alle Journalisten auswirken könnte. Das Vereinigte Königreich hat es somit versäumt, die Grundfreiheiten von Herrn Assange gemäß der Konvention angemessen und zügig zu schützen.

82. Das von WikiLeaks veröffentlichte Material zeigt, dass man selbst den demokratischsten Regierungen

Dok. 16040

Bericht

nicht trauen kann, im Dunkeln zu arbeiten, ohne sie zu überprüfen. Wenn die staatlichen Institutionen nicht angemessen auf den Missbrauch durch die Regierung reagieren, kommt der Presse und den Informanten eine entscheidende Rolle zu. Während ich erleichtert bin, Julian Assange endlich als freien Mann zu sehen, der seine Frau und seine Kinder umarmt, mache ich mir Sorgen über den weiteren Weg der Demokratie. Die unverhältnismäßige Behandlung, der er ausgesetzt war, wird sich sicherlich auf die Medienfreiheit in der ganzen Welt auswirken, und das in einer Zeit

---

58. [www.theguardian.com/media/2020/sep/16/vietnam-war-leaker-daniel-ellsberg-warns-against-extraditing-assange](http://www.theguardian.com/media/2020/sep/16/vietnam-war-leaker-daniel-ellsberg-warns-against-extraditing-assange).

59. <https://theconversation.com/julian-assanges-appeal-to-avoid-extradition-will-go-ahead-it-could-be-legally-Spatenstich-227859>.

60. *Liu v. Poland*, no. 37610/18, 6. Oktober 2022.

wenn ständig neue Konflikte entstehen, die transnationale Repression zunimmt und täglich verdeckte Operationen durchgeführt werden. Diesen Trend umzukehren, wird eine große Herausforderung sein. Um unserer eigenen Sicherheit und Freiheit willen müssen wir darauf bestehen, dass die Presse in einem sicheren Umfeld arbeitet und ohne Angst vor Repressalien über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse berichten kann. Ich bin zuversichtlich, dass die hier vorgelegten Vorschläge dazu beitragen werden, den Weg dafür zu ebnen.

**Anhang - Abweichende Stellungnahme von Lord Richard Keen (Vereinigtes Königreich, EG/DA), Mitglied des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, gemäß Artikel 50.4 der Geschäftsordnung**

In Bezug auf den Berichtsentwurf zum Fall Julian Assange möchte ich meine abweichende Meinung, wie sie in der Diskussion im Ausschuss am 10. September 2024 zum Ausdruck kam, wie folgt zum Ausdruck bringen:

1. Allgemeine Bemerkungen: Ich bedaure, dass der Ton des Entschließungsentwurfs und der Begründung übermäßig polemisch und in wichtigen rechtlichen Fragen unpräzise ist. Wenn er von den zuständigen Behörden ernst genommen werden soll, sollte der Text sachlicher und weniger emotional und vor allem rechtlich korrekt sein.

2. Die "Feststellung", dass Herr Assange während seiner Zeit im Belmarsh-Gefängnis ein politischer Gefangener war, ist aus zwei Gründen bedauerlich. Erstens ist sie rechtlich nicht korrekt, da Herr Assange rechtmäßig inhaftiert war - er hatte zuvor gegen Kautionsauflagen verstoßen und wurde daher während des Gerichtsverfahrens im Zusammenhang mit dem Auslieferungsantrag der Vereinigten Staaten als fluchtgefährdet angesehen. Dieses Verfahren dauerte in der Tat ungewöhnlich lange, aber Herr Assange und sein Anwaltsteam haben selbst dazu beigetragen, es zu verlängern. Seine Inhaftierung war daher in keiner Weise politisch motiviert im Sinne der Kriterien der Resolution 1900. Der zweite Grund, warum diese Feststellung bedauerlich ist, ist, dass sie das Schicksal echter politischer Gefangener wie Wladimir Kar-Murza und derjenigen, die in Russland immer noch inhaftiert sind, nur weil sie den Angriffskrieg gegen die Ukraine kritisiert haben, herabsetzt. Die Versammlung sollte sich an ihre bisherige Praxis halten, die sich in den Berichten über "angebliche" oder "gemeldete" Fälle von politischen Gefangenen in Aserbaidschan und Russland entwickelt hat, und davon absehen, unqualifizierte Feststellungen zum Status "politischer Gefangener" zu treffen, außer in den offensichtlichsten Fällen, wie denen, in denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Verletzung von Artikel 18 der Konvention festgestellt hat.

3. Aus ähnlichen Gründen bedauere ich die gegen die britischen Behörden erhobene Anschuldigung, Herr Assange sei im Belmarsh-Gefängnis "gefoltert" worden. Er ist insofern unrichtig, als Herr Assange genauso behandelt wurde wie alle anderen Insassen in Belmarsh, das zwar ein Hochsicherheitsgefängnis ist, in dem aber meines Wissens nach nicht gefoltert wird. Der bedauerliche psychische Zustand, den der im Berichtsentwurf zitierte UN-Sonderberichterstatter festgestellt hat, war in erster Linie die Folge der selbst auferlegten langen Isolation von Herrn Assange in der ecuadorianischen Botschaft in London und kann nicht den britischen Behörden angelastet werden. Die Behandlung von Herrn Assange als "Folter" zu bezeichnen, verharmlost wiederum die Tatsache, dass es in einigen europäischen Ländern immer noch Opfer tatsächlicher Folter gibt, wie zahlreiche Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Aussagen von Überlebenden und Informanten belegen, darunter auch solche, die wir in unserem Ausschuss gehört haben.

In Anbetracht dessen habe ich eine Reihe von Änderungsanträgen eingereicht, um einige Ungenauigkeiten zu korrigieren und einige Übertreibungen abzumildern, und ich bitte die Kollegen, sie zu unterstützen. Es liegt im Interesse der Informations- und Meinungsfreiheit, die ich nachdrücklich unterstütze, dass der Bericht der Versammlung über den bedauerlichen Fall von Julian Assange so genau und glaubwürdig wie möglich ist.